

Archivgut bewahren – Geschichte erforschen

Begleitheft zum Archivkoffer

Impressum:

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung und Übersetzung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Geheimen Staatsarchivs PK.

Gestaltung und Satz: AG Kulturelle Bildungsarbeit und Bildstelle, GStA PK

Titelbild: © Bildstelle GStA PK, Katja Dziakowski

Druck: broschüren-kleinauflagen.de

2., überarbeitete Auflage 2019

	Einleitung	5
	I. Das GStA PK stellt sich vor	7
	1.1 Das GStA PK und seine Bestände, Nachlässe und Sammlungen	7
	1.1.1 Archivgeschichte	7
	1.1.2 Das Archiv in der Gegenwart	9
	1.1.3 Abriss der Archivtektonik	10
	1.2 Nutzungsinformationen	11
	1.2.1 Rechtsgrundlagen	11
	1.2.2 Nutzungsantrag	13
	1.2.3 Nutzungsausweis	14
	1.2.4 Hinweisblatt für die Nutzung im GStA PK	15
	1.2.5 Reproduktionen	17
	1.2.6 Preisliste der Bildstelle	18
	II. Archivalien im Koffer	19
	2.1 Archivalienliste	19
	2.2 Transkriptionen	29
	III. Hinweise zum Umgang mit Archivalien	46
	IV. Unterrichtsmaterialien	48
	4.1 Quellenarbeit – Verlaufsplanung	48
	4.2 Was sind Quellen?	49
	4.3 Historische Quellen & Darstellungen	51
	4.4 Quellengattungen unterscheiden	52
	4.5 Quellengattungen – Verlaufsplanung	54
	4.6 Methodeneinführung	56
	4.7 Arbeit im Gruppenpuzzle	57
	4.8 Material 1 – Amtsbücher	58
	4.9 Material 2 – Urkunden	60
	4.10 Material 3 – Akten	61
	4.11 Material 4 – Karten und Pläne	63
	4.12 Material 5 – Bilder und Plakate	64
	4.13 Material 6 – Siegel	66
	4.14 Material 7 – Wappen	67
	4.15 Eine Sachquelle untersuchen	69
	4.16 Methodenkarte: Eine Sachquelle betrachten und auswerten	71
	4.17 Eine Textquelle transkribieren	73
	V. Zusätzliche Informationen	75
	5.1 Glossar archivischer Fachbegriffe	75
	5.2 Literaturverzeichnis	78
	5.3 Wie werde ich Archivar?	80

800 Jahre (brandenburg-)preußische Geschichte zum Anfassen – Archivkoffer des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (GStA PK)

„Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft!“

Wilhelm von Humboldt

Dieses Zitat hat bis heute nicht an Aktualität verloren und es gibt nur wenige Orte, an denen Geschichte so greifbar wird wie in Archiven – lebendige Orte der Geschichte und historischen Bildung. Archive laden zur Begegnung mit historischen Ereignissen, Entwicklungen und Personen ein, sie regen zum eigenständigen Erforschen des Vergangenen an und fordern zur kritischen Auseinandersetzung auf.

Mit dem seit Ende Juni 2017 zur Verfügung stehenden Archivkoffer erweitert das GStA PK zum einen sein Angebot der Kulturellen Bildungsarbeit und möchte zum anderen Schüler*innen (SuS) und deren Lehrer*innen einladen, neue Wege im Rahmen des Geschichtsunterrichts zu gehen und den Umgang mit Originalquellen im Archiv zu fördern.

Der von der AG Kulturelle Bildungsarbeit konzipierte und unter Mitwirkung der Bildstelle und Restaurierungswerkstatt des GStA PK designte Archivkoffer entstand im Rahmen eines dreijährigen Kooperationsvertrages mit der Schule an der Haveldüne in Spandau und beinhaltet eine umfassende Sammlung von originalgetreuen Nachbildungen der im GStA PK verwahrten Quellengattungen (Urkunden, Akten, Amtsbücher, Karten und Pläne, Bilder/Plakate, Siegel und Wappen) aus zahlreichen historischen

Epochen und deren Ereignisse (z. B. 30jähriger Krieg, Einwanderung der Hugenotten, Revolution 1848, 1. WK, Industrialisierung und gesellschaftlicher Wandel), Schriftbeispiele und deren Transkriptionen, ein Glossar archivischer Begriffe sowie Materialien und Informationen zur Nutzung und zum Umgang mit Akten (Lupe, Keilkissen, Bleischlange, Lesezeichen). Vervollständigt wird dieses Angebot durch umfassendes Informationsmaterial über das Archiv und seine Bestände, Nachlässe und Sammlungen sowie eine pädagogische Handreichung zu Quellengattungen.

Mit dem Archivkoffer erhalten die SuS die Möglichkeit, mit allen Sinnen zu lernen und den Unterrichtsgegenstand Quelle (wortwörtlich) zu begreifen. Ziel ist es, ein längerfristiges Interesse am Unterrichtsgegenstand zu wecken, den SuS eine bewusste Wahrnehmung nahezubringen und ihnen zu zeigen, was Quellen alles „können“ und wie vielfältig die Arbeit mit ihnen sein kann.

Hierzu ist es aber von Bedeutung, dass es eine Beschäftigung mit der Quelle an sich gibt. Den SuS soll in einem kleinen „Einführungskurs“ Gelegenheit gegeben werden, zunächst einmal zu erkennen, was im Allgemeinen als Quelle bezeichnet wird und wie vielschichtig dieser Begriff – als zentraler

Erkenntnisgegenstand der Geschichtswissenschaft – im Besonderen mit Hinblick auf die vielen unterschiedlichen Quellengattungen ist. Diesbezüglich ist das Material so gestaltet, dass es nach der Einführung des Quellenbegriffs zum einen kooperativ erschlossen wird. Zum anderen bleibt es aber nicht bei bloßer Theorie, da die SuS die verschiedenen Quellengattungen auch haptisch kennenlernen, in-

dem sie diese im Archivkoffer finden und sich ihre neu gewonnenen Kenntnisse unmittelbar exemplarisch vor Augen führen und anderen präsentieren können. Die Kompetenzen, die dadurch vermittelt werden, vertiefen nicht zuletzt die Arbeitsweise, die auch bei den zentralen Prüfungen sowie im Unterricht gängig sind.

Constanze Krause M.A.
GStA PK, Kulturelle Bildungsarbeit



Geheimes Staatsarchiv
Preußischer Kulturbesitz

Alexander Klaehr
Sekundarschulrektor Schule an der Haveldüne
(Fachbereich Geschichte/Sozialkunde)





1.1 Das GStA PK und seine Bestände, Nachlässe und Sammlungen

Das GStA PK versteht sich als das „Gedächtnis Preußens“. Es verwahrt und erschließt Dokumente zur Entwicklung der brandenburg-preußischen Territorien vom Niederrhein bis Ostpreußen, vom fränkischen Markgrafentum bis zum Freistaat im 20. Jahrhundert. Das GStA PK verwahrt auf differenzierter Rechtsgrundlage gegenwärtig ca. 38.000 laufende Meter Archivalien. Seine Tektonik umfasst: Bestände der zentralen Verwaltungs- und Justizbehörden Brandenburg-Preußens, der preußischen Parlamente und der Stiftung Preussischer Kulturbesitz (SPK); das Brandenburg-Preussische Hausarchiv sowie das Heeresarchiv (bis 1866/67, soweit nicht vernichtet); bestimmte Territorialüberlieferungen und Provinzialbehörden (v. a. der ehemaligen preußischen Ostprovinzen); nichtstaatliche Provenienzen (v. a. Nachlässe und Familienarchive; weiterhin Schriftgut von Freimaurerlogen und vergleichbaren Organisationen) sowie archivische Sammlungen (mit besonders reichhaltiger Kartenüberlieferung). Diese Bestände bilden etwa 800 Jahre (brandenburg-)preußische Geschichte ab. Daneben verfügt das GStA PK über eine Dienstbibliothek mit etwa 200.000 Medieneinheiten und 180 kurrenten Zeitungen und Zeitschriften. Über seine Funktion als historisches Archiv hinaus ist es auch das zentrale Verwaltungsarchiv für die SPK.

Eine seiner wichtigsten Aufgaben neben dem Bestandserhalt ist die Erschließung seiner Bestände, Nachlässe und Sammlungen, deren Verfügungstellung für die Benutzung und deren wissenschaftliche Auswertung.

Ansicht des Stadtschlusses Cölln um 1690 (Staatsbibliothek zu Berlin - Preussischer Kulturbesitz, Handschriftenabteilung Ms. boruss. qu. 9, Bl. 4)

1.1.1 Archivgeschichte

Die Wurzeln des GStA PK reichen bis ins 13. Jahrhundert zurück. Erstmals erwähnt wurde ein Aufbewahrungsort (Stendal) für schriftliche Dokumente der Herrscher der Mark Brandenburg um 1282 in einer Urkunde der askanischen Markgrafen. Mit Bau des späteren Berliner (Stadt-)Schlusses in Cölln auf der Spree-Insel im 15. Jahrhundert und der Entwicklung Berlins zur Residenzstadt der Landesherren wurde auch die Grundlage für einen ständigen Aufbewahrungsort für das zukünftige zentrale Archiv der brandenburgischen Kurfürsten geschaffen. Im Jahr 1598 erhielt der neu ernannte Archivbeamte des Kurfürsten, Erasmus Langenhain, die Anweisung zur Erstellung einer Archivordnung für die auf dem Stadtschloss verwahrten herrschaftlichen Urkunden, Amtsbücher und Akten. Die folgenden Archivargenerationen führten diese Ordnung fort und erweiterten sie. Der Archivar Christoph Schönbeck schrieb um 1643 eine sachthematische Ordnung der Archivbestände fest, welche für die älteren Aktenüberlieferungen des Geheimen Staatsarchivs in ihren Grundzügen noch heute gültig ist. Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts entwickelten sich mit dem Geheimen Rat (seit 1604) und dem





Generaldirektorium (seit 1722) zwei bedeutende Behörden des brandenburg-preußischen Staates, deren schriftliche Hinterlassenschaften heute zu den wesentlichen Beständen des Geheimen Staatsarchivs PK gehören.

Den Titel „Geheimes Staatsarchiv“ erhielt das Archiv 1803. Diese Bezeichnung unterstrich auch die Zuständigkeit des Archivs für den Gesamtstaat Preußen bzw. seine obersten Staatsbehörden. Nach der Märzrevolution 1848 und der Einführung einer Verfassung in Preußen 1850 wurden jene die Haus- und Hofverwaltung der herrschenden Dynastie der Hohenzollern betreffenden Archivbestände, in das eigenständige Königliche Haus- und Hofarchiv ausgegliedert.

Die Bestände des Geheimen Staatsarchivs wurden 1874 aus den bereits viel zu beengten Räumlichkeiten im Berliner Schloss an einen neuen Standort, das sogenannte „Hohe Haus“, ein Lagerhaus in der Berliner Klosterstraße verbracht und dort mit den Beständen des Geheimen Ministerialarchivs, darunter auch die Akten des Generaldirektoriums, vereinigt. Die Raum- und Nutzungsbedingungen blieben jedoch auch an diesem Standort problematisch. Bereits vor Beginn des Ersten Weltkriegs wurde daher ein großer Archivneubau in der Nachbarschaft der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (heutige Max-Planck-Gesellschaft) in Berlin-Dahlem geplant. Die durch den Krieg unterbrochenen Baumaßnahmen wurden bis 1924 abgeschlossen und das Archivgut aus dem „Hohen Haus“ nach Dahlem verbracht.

Ein großer Zuwachs an Schriftgut erfolgte ab 1926, als Archivüberlieferungen der Preußischen Armee aus der Zeit vor 1868 übernommen wurden. Nach der Gründung des Heeresarchivs des Deutschen



Ansicht des Geheimen Staatsarchivs PK in Dahlem
(© Bildstelle GStA PK, Vinia Rutkowski)

Reiches in Potsdam mussten 1936 jedoch die in der IV. Hauptabteilung zusammengefassten militärischen Überlieferungen dorthin abgegeben werden. Im April 1945 wurden diese in Potsdam durch einen Luftangriff fast vollständig vernichtet.

Während des Zweiten Weltkriegs war 1943/44 der größte Teil der Archivbestände in die Salzbergwerke bei Staßfurt und Schönebeck ausgelagert. Die dorthin verbrachten Bestände haben die Kriegszeit nahezu unversehrt überstanden. Das Gebiet lag ab Juli 1945 in der Sowjetischen Besatzungszone. Im Jahre 1947 wurden große Teile des geborgenen Archivgutes in die Sowjetunion verbracht und in den 1950er Jahren größtenteils an die DDR-Behörden übergeben. Die Aktenbestände gelangten schließlich nach Merseburg, wo sie im „Zentralen Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg“ aufgestellt und betreut wurden.

Nach Kriegsende wurde hingegen die Dienststelle des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem für die Rettung von Akten sowohl staatlicher Behörden als auch nichtstaatlicher Einrichtungen aktiv und 1946 zum Hauptarchiv für Behördenakten bestimmt. Seit 1963 gehört das Archiv in Dahlem – wieder unter dem Namen Geheimes Staatsarchiv – zur Stiftung



Preußischer Kulturbesitz. 1978/79 wurden die aus dem Staatsarchiv Königsberg in Ostpreußen 1944 evakuierten Bestände aus dem aufgelösten Staatlichen Archivlager Göttingen in das GStA PK überführt und dort als XX. Hauptabteilung Historisches Staatsarchiv Königsberg aufgestellt.

Nach der deutschen Wiedervereinigung gelangten die Merseburger Bestände des alten Geheimen Staatsarchivs 1993/94 nach Berlin zurück, wo sie nun wieder die Basis der Überlieferung des Archivs bilden. Da eine Aufbewahrung der Unterlagen am alten Standort in Dahlem aus Platzgründen nicht möglich war, wurden daraufhin die Merseburger Bestände (ca. 27.000 laufende Meter) in einem Außenmagazin im Berliner Westhafen eingelagert.

1.1.2 Das Archiv in der Gegenwart

Das GStA PK ist seit der Auflösung Preußens durch den Alliierten Kontrollrat im Jahr 1947 heute zunächst einmal für die Überlieferungen der zentralen Behörden und Institutionen des ehemaligen brandenburg-preußischen Staates zuständig. Darüber hinaus übernimmt das GStA PK auch Verantwortung für eine Reihe von Überlieferungen aus den ehemaligen preußischen Provinzen. Ergänzt werden die Bestände u. a. durch Unterlagen von nichtstaatlichen Einrichtungen, sowie durch die Hinterlassenschaften von Familien und Einzelpersonen, die direkt oder indirekt mit der Geschichte des preußischen Staates in Verbindung standen. Auch Sammlungen von Karten, Bauzeichnungen, Bildquellen, sowie Münzen, Medaillen und Siegel zählen zu den im Hause verwahrten Kulturgütern. In den Magazinen des Archivs befinden sich gegenwärtig ca. 38.000 laufende Meter Archivalien sowie eine Dienstbibliothek.



Quellengattungen (© Bildstelle GStA PK, Christine Ziegler)

Die älteste im Hause befindliche Quelle stellt eine Urkunde aus dem Jahr 1188 dar. Aber auch nach 1945 entstandenes, bis in die Gegenwart hinein reichendes Schriftgut, insbesondere jenes der Stiftung Preussischer Kulturbesitz (SPK) selbst, wird im GStA PK verwahrt. Darüber hinaus umfassen auch die Nachlässe und Familienarchive, die Kartenabteilung und die Bestände verschiedener Vereine und Vereinigungen Überlieferungen aus der Zeit nach 1945. Im Wesentlichen ist das Archivgut in Hauptabteilungen (HA) gegliedert, welche überwiegend weiter in Repositoren (Rep.) untergliedert sind. In den meisten Fällen entspricht eine Repositor einem Archivbestand, das heißt, der unvermischten Überlieferung eines sogenannten Bestandsbildners, z. B. einer Behörde. Das Brandenburg-Preussische Hausarchiv, die Überlieferungen der Freimaurer und freimaurerähnlichen Vereinigungen vor 1945, die Kartenbestände und -sammlungen und die Nachlässe und Familienarchive weisen hiervon abweichende Ordnungsstrukturen auf.



1.1.3 Abriss der Archivtektonik

- ➔ **Zentralbehörden der Mark Brandenburg (Überlieferung ab 1188)**
- ➔ **Zentrale Verwaltungs- und Justizbehörden Brandenburg-Preußens bis 1808**
Geheimer Rat – Kabinett und Kabinettsministerium – Generaldirektorium – weitere zentrale Verwaltungs- und Justizbehörden
- ➔ **Sonderverwaltungen der Übergangszeit 1806-1815**
Preußische Sonderverwaltungen nach dem Tilsiter Frieden – Königreich Westphalen – Sonderverwaltungen Preußens und seiner Verbündeten in den Befreiungskriegen
- ➔ **Staatsoberhaupt und Oberste Staatsbehörden, Ministerien und andere Zentralbehörden Preußens ab 1808**
Staatsoberhaupt – Staatskanzleramt, Staatsrat und Staatsministerium – Bundes- und auswärtige Angelegenheiten – Inneres – Finanzen – Kultus – Wirtschaft – Verkehr – Justiz
- ➔ **Preußische Parlamente 1847 bis 1933**
- ➔ **Stiftung Preußischer Kulturbesitz ab 1957**
- ➔ **Haus und Hof der Hohenzollern**
Urkunden – Personen – Institutionen
- ➔ **Preußische Armee (Überlieferung bis 1866/67)**
Militärverwaltung und Truppenführung – Militärgeschichtsschreibung – Militärpersonenstands-Aufschreibung
- ➔ **Territoriale Überlieferungen und Provinzialbehörden**
Brandenburg und Sachsen – „Preußenland“ / Ostpreußen – Pommern – Schlesien – Westpreußen, Posen und Grenzmark Posen-Westpreußen
- ➔ **Nichtstaatliche Provenienzen**
Parteien, Organisationen, Verbände – Wissenschaftl. Vereine, Institute – Freimaurer und ähnliche Vereinigungen – Güter, Familien, Personen
- ➔ **Archivische Sammlungen**
Manuskripte – Karten – Siegel, Wappen, Genealogie – (Amts-)Drucksachen – Bilder, Filme, Realien

1.2 Nutzungsinformationen

1.2.1 Rechtsgrundlagen

Für die Benutzung von Archivgut im Geheimen Staatsarchiv PK gelten neben den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes auch die Vorschriften der Nutzungsordnung, der Hausordnung sowie der Gebührenordnung.

Im Folgenden wird deren Inhalt auszugsweise unter Nennung der für die Benutzung relevanten Paragraphen wiedergegeben. Die vollständigen Texte sind in aktueller Fassung auf der Webseite des Geheimen Staatsarchivs PK (www.gsta.spk-berlin.de) nachzulesen.

Nutzungsordnung

(gültig ab 1. Januar 2019, im Zusammenhang mit der Gebühren- und Hausordnung vom 9. Dezember 2005 bzw. 18. Dezember 2018)

In der Nutzungsordnung wird u. a. die rechtliche Beziehung zwischen Archiv und den Benutzern*innen festgelegt, d. h. wer zur Benutzung zugelassen wird, wie eine Benutzungserlaubnis beantragt wird und in welcher Form eine Benutzung erfolgen kann.

Darüber hinaus werden rechtliche Aspekte der Benutzung (z. B. Schutzfristen nach dem Bundesarchivgesetz), die Pflichten der Benutzer*innen im Hinblick auf den Umgang mit dem Archivgut sowie die Wahrung von Verwertungs- und Nutzungsrechten des GStA PK an Reproduktionen von Archivalien, für kommerzielle Zwecke genannt.

Zudem enthält die Nutzungsordnung Bestimmungen zu den Rechten des Archivs und seiner Mitarbeiter*innen bezüglich der Kontrolle und Anweisung

der Benutzer*innen bis hin zum Ausschluss von der Benutzung.

Folgende Paragraphen der Benutzungsordnung sind hervorzuheben:

- § 2 Nutzungsantrag und Nutzungsgenehmigung
- § 3 Schutzwürdige Interessen Betroffener und Dritter. Schutzfristen
- § 4 Beratung. Bestellung. Bereitstellung
- § 5 Reproduktionen
- § 6 Widerspruchsrecht

Hausordnung

(gültig ab 1. Januar 2019, im Zusammenhang mit der Nutzungs- und Gebührenordnung vom 18. Dezember 2018 bzw. 9. Dezember 2005)

Die Hausordnung gibt Anweisungen für das Verhalten der Benutzer*innen im Archivgebäude, insbesondere im Forschungssaal, sowie für den Umgang mit Archiv- und Bibliotheksgut.

Vor Aufnahme der Benutzung sind Jacken, Taschen und Rucksäcke in der Garderobe einzuschließen.

Im Forschungssaal ist für größtmögliche Ruhe zu sorgen: Andere Benutzer*innen dürfen demnach weder durch Gespräche noch durch Geräusche von Mobiltelefonen gestört werden. Außerhalb des Forschungssaals ist das Telefonieren auf den Fluren und im Foyer gestattet.

Lebensmittel und Getränke dürfen nicht in den Forschungssaal mitgenommen und dort verzehrt werden. Dafür steht den Benutzern*innen ein Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Zur Anfertigung eigener Notizen sind technische Geräte wie Notebooks und Tablets gestattet; die Benutzung eigener technischer Reproduktionsgeräte (Digitalkameras, Mobiltelefone zum Fotografieren etc.) ist erlaubt.

Die in § 5 der Hausordnung genannten Anweisungen zum Umgang mit Archivgut werden im entsprechenden Kapitel in dieser Broschüre eingehend erläutert.

Folgende Paragraphen der Hausordnung sind besonders zu beachten:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Garderobe. Mitgebrachte Sachen und Materialien
- § 3 Öffnungszeiten
- § 4 Speisen und Getränke, Rauchen, Telefonieren
- § 5 Umgang mit Archiv- und Bibliotheksgut
- § 6 Platzreservierungen, Bestellungen und Bereitstellung von Archivgut
- § 7 Nutzung der Dienstbibliothek

Gebührenordnung

(gültig ab 2. Januar 2006, im Zusammenhang mit der Nutzungs- und Hausordnung vom 18. Dezember 2018)

Die Gebührenordnung regelt die für die Benutzung des Archivs anfallenden Gebühren. Dazu zählen in erster Linie die für die schriftliche Beantwortung privat oder kommerziell motivierter, insbesondere familiengeschichtlicher, Rechercheanfragen berechneten Gebühren von 16 € je angefangene halbe Stunde Bearbeitungsdauer.

Für wissenschaftliche und heimatkundliche Recherchen sowie für einfache Auskünfte ohne Rückgriff auf Findmittel fallen keine Gebühren an.

Neben den genannten Gebühren werden auch Entgelte u. a. für die Anfertigung von Reprographien berechnet.

Folgende Paragraphen der Gebührenordnung sind relevant:

- § 3 Sachliche Gebührenfreiheit, Gebührenbefreiung
- § 4 Gebühren für Dienstleistungen der Archivreferate sowie der Dienstbibliothek
- § 5 Widerspruchsgebühren

Entgelte

Die Entgelte für die Wiedergabe von Archivgut sind in der Entgeltliste festgelegt, die Sie unter 1.2.6 Preisliste der Bildstelle einsehen können.

1.2.2 Nutzungsantrag

Persönliche Daten:

1. [ggf. Titel] **Familienname:** _____
Vorname: _____
2. **Geburtsdatum:** ____ . ____ . ____
3. **Staatsangehörigkeit:** (bei Deutschen: Bundesland) _____
4. **Heimatanschrift:** Straße: _____
 PLZ: _____ Ort: _____
 Land: _____
5. **E-Mail / Telefon:** _____ @ _____ **Tel.:** _____

Thema:

6. **Name und Anschrift des Auftraggebers / Dienstherrn:** _____
7. **Nutzungsthema:** _____
 (Genaue Angabe, möglichst mit zeitlicher Eingrenzung)
8. **Haben Sie wegen dieses Themas bereits**
- a) im GStA PK gearbeitet? Nein: Ja: Wann: _____
- b) eine schriftliche Anfrage gestellt? Nein: Ja: Wann: _____
9. Planen Sie eine Veröffentlichung zum genannten Thema? Nein: Ja:

Erklärungen des/der Nutzenden:

10. Ich erkläre, die Nutzungs- sowie die Hausordnung des GStA PK zu beachten. Diese sind mir in den Forschungssälen des GStA PK bzw. im Internet zugänglich bzw. auf Verlangen ausgehändigt worden.
11. Ich erkläre, dass ich bei der Auswertung und Veröffentlichung von Archivalien die Personenschutz-, Urheber- und Verwertungsrechte Betroffener bzw. Dritter sowie den Schutz ihrer berechtigten Belange beachten werde, dass ich für die Wahrung dieser Rechte verantwortlich bin und das GStA PK bei Verstößen von der Haftung freistelle.
12. Ich verpflichte mich, bei der Weitergabe oder Veröffentlichung von Reproduktionen aus den Quellen des GStA PK in analoger oder digitaler Form die Herkunft der Quelle (GStA PK + korrekte Bestellsignatur) zu benennen.
13. Im Interesse der Zugänglichmachung von Forschungsleistungen bin ich gebeten, von Veröffentlichungen, die mit wesentlicher Verwendung von Archivalien des GStA PK entstanden sind, ein Belegstück der Dienstbibliothek des GStA PK kostenfrei zukommen zu lassen.
14. Ich bin einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten befristet für Zwecke der Organisation der Nutzung und der Statistik gem. den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes elektronisch gespeichert werden.
15. Ich willige ein, dass bei wissenschaftlichen Arbeiten mit gleicher Themenstellung mein Name und meine E-Mail-Adresse an Dritte weitergegeben werden dürfen: Ja Nein

Berlin, den: _____ Unterschrift: _____

Verfügungen: (nicht vom Nutzenden auszufüllen):

16. Genehmigt für: _____ 17. Genehmigt durch: _____ 18. zuständ. Ref/SGb _____
19. Zweck der Nutzung: Wissenschaftlich Heimatkundlich Familienkundlich Dienstlich Geschäftlich
20. Nutzungsnummer: 3000 _____
21. **Sondergenehmigungen erforderlich?** Nein Ja Falls ja: Bestände auf Rückseite notieren

1.2.3 Nutzungsausweis

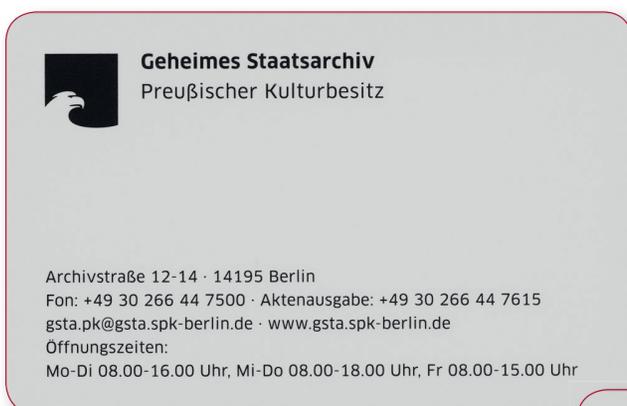
Beim erstmaligen Besuch bekommt jeder/e Benutzer*in einen Nutzungsausweis.

Dieser enthält

- ➔ die Kontaktdaten,
- ➔ Öffnungszeiten und
- ➔ einen Barcode zur Anmeldung per Scan im Forschungssaal.

Der Nutzungsausweis ist bei jedem weiteren Forschungsaufenthalt gültig, da er nicht verfällt.

Die **achtstellige Benutzungsnummer** unter dem Barcode dient u. a. zur Bestellung von Büchern aus der Dienstbibliothek.



1.2.4 Hinweis für die Nutzung im GStA PK

Adresse und Anfahrt:

Geheimes Staatsarchiv PK
 Archivstraße 12-14
 14195 Berlin
 Telefon: (030) 266-444-7500
 Telefax: (030) 266-444-3126
 E-Mail: gsta.pk@gsta.spk-berlin.de
 Internet: <http://www.gsta.spk-berlin.de>

- Anfahrt mit U-Bahn Linie 3: Stationen Podbielskiallee oder Dahlem-Dorf
- Mit Bus X83 und M 11: Haltestelle Dahlem-Dorf
- Mit Bus 110: Haltestelle Domäne Dahlem

Öffnungszeiten großer Saal (FS I):

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 15.00 Uhr

Öffnungszeiten technischer Saal (FS II):

Montag und Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 15.00 Uhr

Allgemeine Hinweise:

Es gelten die Bestimmungen der Nutzungsordnung des GStA PK vom 18. Dezember 2018 und der Hausordnung des GStA PK vom 18. Dezember 2018

- Anmeldung:**
- Bei Erstnutzung im Kalenderjahr: Nutzungsantrag ausfüllen
 - Bei Folgenutzung im Kalenderjahr: mit Nutzungsausweis am Scanner anmelden. Der Ausweis behält seine Gültigkeit auch über das Kalenderjahr. Die Nutzung für den OPAC muss jährlich verlängert werden.
- Reservierung:**
- Arbeitsplätze können - in der Regel - bis 10.00 Uhr reserviert werden
- Findmittel:**
- Analoge Findmittel sind nach Benutzung baldmöglichst zurückzustellen bzw. zurückzugeben
- Bestellscheine:**
- Bitte beim Saalpersonal abgeben

Archivalienbestellungen:

Den jeweiligen Magazinstandort im Zweifelsfalle bitte beim Saalpersonal erfragen

- Magazin Dahlem:**
- Bestellung mit rosa (Durchschlag-)Bestellscheinen
 - pro Bestellschein nur eine Verzeichnungseinheit angeben
- Magazin Westhafen:**
- Bestellung mit gelben Bestellscheinen (5 Spalten)
 - pro Spalte nur eine Verzeichnungseinheit angeben
- Bestellannahme:**
- 9.00 Uhr und 13.00 Uhr
 - Bestellscheine müssen leserlich mit Tintenstift oder Kugelschreiber in Druckschrift ausgefüllt werden.
 - Bestellungen mit unvollständigen oder falschen Angaben können nicht ausgeführt werden.
 - Die korrekten Signaturen sind im Zweifelsfall beim Saalpersonal zu erfragen.

Bereitstellung des bestellten Archivgutes:

- Bereitstellungen erfolgen in der Aktenausgabe beim großen Saal
 - Ausnahme: Mikroformen / Karten / Pläne / Großformate. Diese werden im technischen Forschungssaal bereitgestellt
 - Aus technischen und logistischen Gründen können sich unvorhergesehene Wartezeiten ergeben
 - Die Anlieferung kann bei umfangreichen Bestellungen gestaffelt erfolgen.
- Magazin Dahlem:**
- ca. 1 – 2 Stunden nach der Bestellannahme
- Magazin Westhafen:**
- Bestellannahme vor 13.00 Uhr: in der Regel am Vormittag des Folge-Werktags (10 Uhr)
 - Bestellannahme nach 13.00 Uhr: in der Regel zum Nachmittag des Folge-Werktags (15 Uhr)
- Bereitstellungsfrist:**
- Die Benutzungsaufnahme muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen
 - Verlängerungen der Bereitstellungsfrist können auf Antrag oder durch Rücksprache in der Aktenausgabe erfolgen
 - Bei mehr als 2-wöchiger Nichtnutzung erfolgt Reponierung

Bestellungen aus der Dienstbibliothek:

Bibliotheksgut ist aus dem Opac zu bestellen. Hierzu ist die Nutzungsnummer (Ausweis) und das sechsstellige Passwort (z.B. 1. Mai 1965 = 010565) zu nutzen. Im Ausnahmefall kann auch ein Bestellschein verwendet werden.

- Bestellannahme:** • 9.00 Uhr und 13.00 Uhr, Mi und Do zusätzlich 14.30 Uhr
Bereitstellung: • ca. 1 Std. nach Bestellannahme an der Buchausgabe
Bereitstellungsfrist: • 14 Tage

Reproduktionen (auch Bildwerke):

Bei jeder Veröffentlichung ist das Geheime Staatsarchiv PK unter Angabe der vollständigen Signatur (vgl. unten „Zitierweisen“) als Quelle zu benennen. Urheberrechte sowie die schutzwürdigen Interessen Betroffener und Dritter sind zu wahren.

A) Bei der Bildstelle des GStA PK in Auftrag gegebene Reproduktionen/Bildwerke:

- Diese sind entgeltpflichtig nach der jeweils gültigen „Preisliste für Arbeiten der Bildstelle des GStA PK“
- Die Auftragserteilung erfolgt auf einem Formular. Dieses ist zusammen mit den zu reproduzierenden Vorlagen beim Saalpersonal abzugeben.
- Die Annahme bzw. Ausführung eines nicht leserlich, falsch oder unvollständig ausgefüllten Auftrags kann verweigert werden.
- Die Ausführung eines bereits angenommenen Auftrags kann bei konservatorischen Bedenken ganz oder teilweise verweigert werden.
- Ein fotografisches Urheberrecht an Bildwerken aus der Bildstelle des GStA PK wird nur bei Digitalaufnahmen in Sonderleistung (Kürzel: DIG-S) geltend gemacht.

Die Veröffentlichung von Bildwerken aus der Bildstelle des GStA PK ist bei kommerziellen Zwecken genehmigungs- und honorarpflichtig. Die Honorare sind mit der bpk Bildagentur der SPK, Märkisches Ufer 16-18, 10179 Berlin; kontakt@bpbildagentur.de) abzurechnen. Bei der Verwertung von Bildwerken sind die Urheber zu benennen.

B) Eigenhändig erstellte Reproduktionen:

- Diese sind kostenfrei
- Die Fertigung erfolgt nach Vorauswahl der zu reproduzierenden Fundstellen, die an den Leseplätzen durchzuführen ist, ausschließlich an den dazu ausgewiesenen Fotoplätzen
- Bestimmte Archivalien(-gruppen) sind von der eigenhändigen Fotografie ausgenommen bzw. unterliegen einer besonderen Genehmigungspflicht.
- Das Saalpersonal darf bei Beeinträchtigung der Rechte und schutzwürdigen Interessen Betroffener und Dritter sowie bei konservatorischer Gefährdung das Fotografieren untersagen.
- Es dürfen über die bereitgestellten Hilfsmittel hinaus keine eigenen Hilfsmittel, auch kein Blitzlicht, verwendet werden. Die Aufnahmen haben kontaktfrei zu erfolgen.
- Störungen des Saalbetriebes sind zu vermeiden. Es dürfen nur Geräte in Stummschaltung benutzt werden

C) Reproduktionen von Mikroformen:

- Diese können entweder in Auftrag gegeben oder zu einem verringerten Entgelt selbsttätig an den dazu vorgesehenen Geräten im technischen Saal vorgenommen werden. Das Abfotografieren vom Anzeigegerät ist kostenfrei.

Zitierweisen:

Die Signatur ist vollständig mit Archivsigle, Kürzel und Behördenfirma bzw. Bestandsbezeichnung anzugeben. Im Zweifel ist das Saalpersonal zu befragen.

Archivsigle: • GStA PK

- Kürzel und Bestandsbezeichnung/Behördenfirma (Beispiele):**
- I. HA Geheimer Rat, Rep. 10 Reichstagsverhandlungen
 - II. HA Generaldirektorium, Abt. 19 Mark
 - I. HA Rep. 74 Staatskanzleramt
 - I. HA, Rep. 90 A Staatsministerium, jüngere Registratur
 - III. HA MdA Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten
 - FM, 5.2. A 4 Andreasloge "Petra lucens", Allenstein
 - XX. HA, OBA Ordensbriefarchiv

- weitere Signaturbestandteile**
- bezeichnen das Einzelarchivale und können sehr unterschiedlich sein, z.B. Zählung nach numerus currens (Nr. #) oder systematisch (Sekt. I, Fach 4, Tit. A, Nr. #).
 - Des Weiteren können Zusatzbezeichnungen (Bd., adh., Beiheft etc.) auftreten

Stand: 18.12.2018

1.2.6 Preisliste der Bildstelle

Laut § 5 der Nutzungsordnung des GStA PK fallen für die Anfertigung von Reproduktionen Entgelte an. Diese sind in der Preisliste für Arbeiten der Bildstelle des GStA PK definiert und im Folgenden auszugsweise wiedergegeben. Die vollständige Übersicht ist in aktueller Fassung auf der Webseite des GStA PK nachzulesen.

Zahlungsbedingungen

Reproduktionen werden grundsätzlich nur gegen Vorkasse ausgehändigt bzw. übersandt.

Übersteigt der voraussichtliche Auftragswert den Betrag von 80,00 €, ist die Bearbeitung des Auftrages von einer Anzahlung in Höhe von 50% des sich aus dieser Preisliste ergebenden Gesamtbetrages der bestellten Reproduktionen abhängig. Die Ermittlung des Auftragswertes obliegt der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber. Bei Versandaufträgen werden Verpackungs- und Portokosten zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Versand erfolgt auf Gefahr der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers.

Ausführungsart	Kennziffer	Preis pro Stück
Aufsichtscan Color		
<ul style="list-style-type: none"> • aus losen oder fadengehefteten Akten und Büchern – seitenorientiert – • für Vorlagen bis max. 40 × 60 cm • keine dreidimensionalen Vorlagen, keine Unterlagen mit Siegeln 		
Mindestentgelt		4,00
Komprimierte Datei, einfache Lesequalität	JPG	0,50
Unkomprimierte Datei, einfache Druckqualität, 300 dpi, TIFF-Datei ohne Nachbearbeitung	TIFF	4,00
Fotografische Digitalaufnahmen	DIG	15,00
<ul style="list-style-type: none"> • hochauflösende (Druck-) Qualität, 300 dpi, unkomprimierte TIFF-Datei, mit Nachbearbeitung, • Farb- und/oder Grauskala, Maßband 		
Dreidimensionale Vorlagen, z. B. Aktenbände, (Amts-)Bücher, Urkunden, Siegel, Urkunden mit Siegeln, Münzen, Medaillen und Aufnahmen von schwierigen Vorlagen	DIGS	30,00
Digitalkopie von vorhandener Bilddatei	DIG-DUP	4,00
Color-Durchlicht-Scans	SCAN	15,00

- Aus konservatorischen Gründen behält sich das Geheime Staatsarchiv PK die Bestimmung der Ausführungsart – Aufsichtsscan, fotografische Digitalaufnahme usw. – und die Ablehnung von Aufträgen oder Teilen von Aufträgen auch nachträglich vor.
- Von schutzverfilmten Archivalien werden keine Neuaufnahmen angefertigt.
- Unvollständige Aufträge oder unleserlich ausgefüllte Aufträge können **nicht** bearbeitet werden.



2.1 Archivalienliste (Die Archivalienliste finden Sie vollständig auf der beiliegenden CD.)

➔ Mittelalter



1. XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Urkunden, Schieblade 1 Nr. 1

Päpstlicher Schutz für die deutschen Brüder der Marienkirche in Jerusalem und ihre Besitzungen, 06.02.1191



2. XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Ordensfolianten, HMK Hochmeisterkanzlei, Nr. 60

Statuten des Deutschen Ordens, kodifiziert unter Hochmeister Konrad von Erlichshausen bald nach 26.08.1442



3. VII. HA Urkunden, Geistliche Fürsten und Stifter in Beziehung zur Mark, Erzbisum Magdeburg, Nr. 33 (Siegel)

Reitersiegel der Kurfürsten Friedrich I. (1415-1440) und Friedrich II. (1440-1470; verstorben 1471) von Brandenburg, 1449



4. I. HA Geheimer Rat, Rep. 1 Beziehungen zum Kaiser (auch zum Reich und zum Hause Österreich) Nr. 2

Beamtenschreiben des in ungarischen Diensten stehenden Obersten Ulrich von Grafenegg an die Stadt Nürnberg, 31. Januar 1467 [Abschrift]

➤ [Transkription Seite 29](#)



5. XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Ordensfolianten, GÄ Gebietsämter Nr. 185

Schoßregister der Stadt Königsberg-Kneiphof, 1477

➤ [Transkription Seite 31](#)



➤ Frühe Neuzeit



6. VII. HA Urkunden, Märkische Ortschaften, Frankfurt/Oder Stadt Nr. 43

Papst Julius II. erneuert eine von seinem verstorbenen Vorgänger Papst Alexander VI. 17.06.1506 ausgestellte, jedoch nicht vollzogene Urkunde über die von Kurfürst Johann von Brandenburg erwirkte Erlaubnis zur Begründung einer Universität in Frankfurt an der Oder. (10.05.1507)

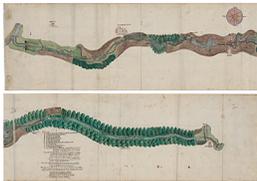
(Original: Bleibulle an rot-gelben Seidenfäden)



7. XI. HA Karten, Allgemeine Kartensammlung, E 50126

Brandenburgensis Marchae Descriptio [Beschreibung der Mark Brandenburg], 1588

(Original: kolorierter Kupferstich, 60 x 49 (45,5 x 28,5) cm)



8. XI. HA Karten, Allgemeine Kartensammlung, G 52518

Verlauf des Finowkanals von Liebenwalde bis zur Oder, 1620

(Original: kolorierte Handzeichnung, 156 x 26,5 cm)



9. I. HA Geheimer Rat, Rep. 24 Kriegssachen (hauptsächlich aus der Zeit des 30jährigen Krieges), C1 Fasz. 14

Edikt des Königs Gustav Adolf von Schweden, Potsdam 14. Mai 1631 [Abschrift]

➤ [Transkription Seite 31](#)



10. Dienstbibliothek: 60,108

(Altsignatur: XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg (SUBK), Nr. 108)

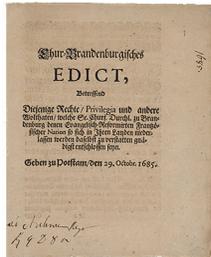
Liederbuch von Heinrich Albert, 1642



11. I. HA Geheimer Rat, Rep. 9 Allgemeine Verwaltung, O2 Fasz. C13

Eid des Archivars Hermann Recke, 29. November 1695

► [Transkription Seite 32](#)



12. I. HA Geheimer Rat, Rep. 9 Allgemeine Verwaltung, D Nr. 8 Fasz. 1

Potsdamer Toleranzedikt, 1685



13. I. HA Rep. 122 Französisches Koloniedepartement, 6a, Nr. 1 Bd. 2

Listen reformierter französischer Einwanderer, 1686 (Auszug Blatt 116 – 119RS)

► [Transkription Seite 33](#)

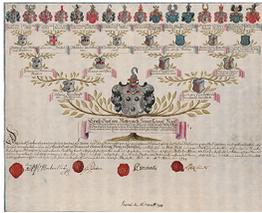


18. Jahrhundert



14. VIII. HA Siegel, Wappen, Genealogie, B. 46 Leichenpredigten und Personalschriften aus der Bibliothek für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, Stettin, Nr. 124

Leichenpredigt von Isaak Leveau, [1704]



15. X. HA Brandenburg, Rep. 9 Johanniterorden, Aufschwörungstafeln, Nr. 116

Metternich, Ernst Graf von, Wirklicher Geheimer Etatminister in Preußen, Erster Gesandter des Reichskonvents, 1714



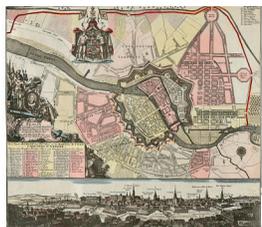
16. XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Ostpreußische Folianten, Rentkammer, Amtskammer und Ämtervisitationskommissionen, Nr. 5628

Notata von der Retablissements-Rechnung des Kammeramtes Labtau wegen des von den Königlichen Bauern im Jahre 1722 angekauften Besatzviehes, 1722-1723



17. XI. HA Karten, Plankammer der Regierung zu Potsdam, F 968

Ländereien beim Schloss Tegel, 1731
(Original: kolorierte Handzeichnung, 52 x 36 cm)



18. XI. HA Karten, Allgemeine Kartensammlung, E 50050

Berlin, „die prächtigste und mächtigste Hauptstadt des Churfürstentums Brandenburg“, [ca. 1737]
(Original: kolorierter Kupferstich, 50,5 x 34 cm)



19. II. HA Generaldirektorium, Abt. 14 Kurmark, Städte Tit. CXV Berlin O 25 Knopfmacher Nr. 3

Deklaration des Berliner Knopfmachergewerks wegen Haltung mehrerer Gesellen, 1742 – 1743

► [Transkription Seite 34](#)



20. I. HA Geheimer Rat, Rep. 9 Allgemeine Verwaltung, D Nr. 8 Fasz. 23

Edikt – Wie es wegen der Refugierten gehalten und wer unter solchem Namen verstanden werden soll, 25. Februar 1744



21. Dienstbibliothek: 60,109

(Altsignatur: XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg (SUBK), Nr. 109)

Handzeichnungen von Pilzen, 1745



22. XII. HA (Amts-) Drucksachen, VI Edikte und Verordnungen, Nr. 448

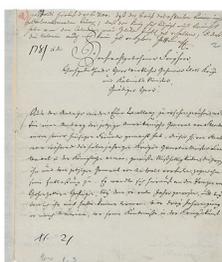
Edikt wegen des Brennholzverkaufs in Berlin und Potsdam, 20. Juni 1766



23. I. HA Geheimer Rat, Rep. 63 Neuere Kriegssachen, Nr. 2131

Werbung von Soldaten für den Dienst in Amerika, 1776

➤ [Transkription Seite 37](#)



24. I. HA Geheimer Rat, Rep. 11 Auswärtige Beziehungen, Akten, Nr. 247

Bericht über den ehemaligen preußischen Offizier und amerikanischen General Friedrich Wilhelm von Steuben, 1781 (Auszug Blatt 2VS – 2RS)

➤ [Transkription Seite 40](#)



➡ 19. Jahrhundert



25. XII. HA (Amts-) Drucksachen, VI Edikte und Verordnungen, Nr. 1178

Lotterie-Edikt, 28. Mai 1810



26. IX. HA Bilder, Sammlung Personen, Ansichten und Ereignisse, III, Nr. 2201

Karikatur des französischen Kaisers Napoleon, 1813



27. I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vf Lit. G Nr. 13

Personalakte Ferdinand Guericke (Theologe), 1833 – 1834



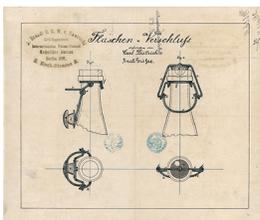
28. XII. HA (Amts-) Drucksachen, IV Flugblätter und Plakate, C Nr. 101

Proklamation Friedrich Wilhelms [IV.] "An meine lieben Berliner!", 18./19. März 1848



29. XII. HA (Amts-) Drucksachen, IV Flugblätter und Plakate, C Nr. 100

Bekanntmachung des Gouverneurs [Ernst] von Pful und des Polizeipräsidenten [Julius] von Minutoli zur Freihaltung der Straßen für Truppen, 16. März 1848



30. I. HA Rep. 120 TD Technische Deputation für Gewerbe, Patente, Schriften, Nr. D 58

Konstruktionszeichnung und Beschreibung eines Bügelverschlusses für Flaschen, 1875

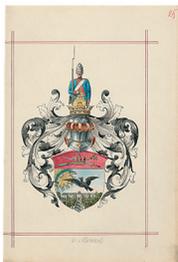
► [Transkription Seite 41](#)



31. III. HA Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, MdA, II Nr. S 7302

Bau der Eisenbahn im Herzogtum Coburg, Staatsvertrag Sachsen-Coburg und Gotha, 5. Juni 1897

► [Transkription Seite 42](#)



32. I. HA Rep. 176 Heroldsamt, Nr. 6218

Adelserhebung von Adolf Menzel, 1899/1900

(teilweise Reproduktion: Wappendarstellung und Konzept Wappenbrief)



➔ 20. Jahrhundert



33. XI. HA Karten, Allgemeine Kartensammlung, Messtischblatt (Mt) 3445, Bl. 7

Spandau (Charlottenburg), 1901, 1903, 1906, 1912



34. IX. HA Bilder, Sammlung Personen, Ansichten und Ereignisse, VI, Nr. 313

Gottlieb Ferdinand Albert Graf von Haeseler, preußischer General (*19.01.1836, † 25.10.1919); Brustbild in Dreiviertelansicht, Kopf im Profil, mit Orden Pour le Merite und Eisernes Kreuz, ca. 1913



35. I. HA Rep. 76 Seminare – Preußische Lehrerbildungsanstalten, Nr. 3940

Kriegsstatistik des Seminars Friedeberg/Neumark, 1914 – 1919
(Auszug: Feldpostbriefe, 1. WK)

➤ [Transkription Seite 43](#)



36. XII. HA (Amts-) Drucksachen, IV Flugblätter und Plakate, D Nr. 48

Flugblatt „Deutsches Volk wach auf!“ [ca. 1918]



37. XII. HA (Amts-) Drucksachen, IV Flugblätter und Plakate, C Nr. 51

Scherenschnitte, 1915

(Auszug: Nr. 2, 3, 4)



38. VI. HA Familienarchive und Nachlässe, Nachlass Grimme, Adolf, Nr. 3303

Notgeld, 1917 – 1923



39. XII. HA (Amts-) Drucksachen, IV Flugblätter und Plakate, C Nr. 18

Wahlplakat der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) [1924]



40. XII. HA (Amts-) Drucksachen, IV Flugblätter und Plakate, C Nr. 27

Wahlplakat der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) [1924]



41. XII. HA (Amts-) Drucksachen, IV Flugblätter und Plakate, C Nr. 29

Wahlplakat der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) [1924]



42. XII. HA (Amts-) Drucksachen, IV Flugblätter und Plakate, C Nr. 102

Plakat zu einem Vortragsabend des Bundes der Film-Amateure e.V., 1928



43. I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Tit. 479 Nr. 92 Bd. 19

Wappen von Eberswalde, 1928

(Auszug: Blatt 280 VS – 285 VS)

➤ [Transkription Seite 42](#)



44. IX. HA Bilder, Sammlung Personen, Ansichten und Ereignisse, VII, Nr. 1676

Berlin, Alexanderplatz mit „Berolina“-Standbild, (Aufnahme ca. 1930, Kopie [ca. 1990])



45. I. HA Rep. 90A Staatsministerium, jüngere Registratur, Nr. 3678

Staatsvertrag zwischen Preußen und Anhalt über das Landeserbhofgericht in Celle, 1934



46. Replik eines Eisernen Kreuzes



2.2 Transkriptionen (Die folgenden Transkriptionen finden Sie auf der beiliegenden CD.)



4. I. HA Geheimer Rat, Rep. 1 Beziehungen zum Kaiser (auch zum Reich und zum Hause Österreich) Nr. 2

Beamtenschreiben des in ungarischen Diensten stehenden Obersten
Ulrich von Grafenegg an die Stadt Nürnberg, 31. Januar 1467 [Abschrift]

Inhalt: Grafenegg teilt mit, dass König Matthias Corvinus von Ungarn nicht gegen die Türken in Siebenbürgen vorgehen konnte, weil er den Söldnerführer Johann von Swehla auf seiner Burg Kostolan in Mähren belagerte. Grafenegg berichtet weiterhin von einem Ausfallversuch und der anschließenden Hinrichtung Schwehlas und einiger Mitstreiter und dem Verfahren mit den anderen Gefangenen und Hauptleuten der Söldner.

Bl. 54 Vorderseite

An[no] 1467 König Matthias in Ungarn an die Stadt
Nürnberg durch den Freyh[errn] von Grabeneck. Obr[ist]

den Schwela und
die Brüder be-
treffend

Fursichtigen Ersamen und weisen besunder lieben und gut Freund
Mein willig dinst alzeit zuvor Ich sende euch hiemit ein schreiben
von meinem gnedigstem h[er]rn dem Konig zu Hungern ausgangen
DarInn ewr fursichtige weiszheit vernemen wirt Das sein
konigliche gnade an dem abschied und beschluß, so auff dem tag
zu Nürmerg auff Martini nechstvergangen, durch gemeiner
kristenlicher Kurfursten, fursten h[er]rn und Stet Sendbot[en] und
anwäld gehalt[en] gemacht und beschlossen worden ist, ein gros
wolgefallen und desselb keinen abgang bruch oder mangel hat
und das sein konigliche gnade dem sovil ye gebürt gestracks und
aufrichtig nachgeen soll und will. Es hat auch unhsere aller
gnedigster h[er]re der Romisch Kaiser gleicherweiß, wolgefallen
daran und sich verwilligt in allermaß, wie mein herr der
konig von hungern Sein kaißerlich gnad hat auch dem Konig
von hungern durch mich und bei mir solich seiner kaißerlich[e]n
gnaden meynung und willen zugeschriben und empot[en] Also das
es ... der zwey haubthalben keiner pruch oder mangel hat
Item so bin ich auch statlich in ubung mich on v[or]ziehen zu unnsrem
heiligen vater dem Babst gen Rom selbs personlich zufugen und
alda mein fleiß anzuker[e]n in gut hoffnung Sein heiligkeit solle in
einichem pruch oder mangel des kristenlichen furgenomen werbs
wider die Turcken nit erfunden, oder gemerckt werden uf ferner
las ich euch fur hof mer[?] wissen Nach dem ich zu Nurmberg am
nechsten abgeschieden bin haben die Turcken ob viertzig tausent
Cristemenschen auß sibenburgern und ettlichen gegenden daran
gelegen In die Turckey getriben und andern vil mercklichen
schaden und verdurbnuß getan, und ist das die ursach das
mein gnedigster herr der konig von hungern und sein konigreich
mit den Brudern alhie also mercklich beladen und bekumert
gewest ist, das er an den enden da die Turcken solichen schaden
getan haben, kein hilff noch beistandt hat mugen thun Sund[er]
die treffenlichsten und pesten auß seinem konigreich und darzu
sein eigne person der bruderhalb hat prauchen müssen Nun und



Bl. 54 Rückseite

sein gnad mit einem grossen here vor der besatzung genant Goszdolan, do die brüder versampnet gewest sein persönlich gelegen ist haben die bruder durch herrn Rinolten von Rosingen und mich mer dann zu einem mal in teydings weiß an den konig begeren lassen Sie wollen von der besatzung und allem dem das sie da haben geen, das Sie sein konigliche gnad ungeirrt davon lasse. Das aber der konig als ein liebhaber der gerechtikeit nit hat gestatt[en] sunder das mit gewalt haben wollen. Also durch schickung des almechtigen gots hat sich gefügt das sich die bruder in der gemeltt[en] besatzung bedacht und für genommen haben mit gewalt davon bej nacht zuzichen. Nun so sie sich erhebt hat sein wir des gewar worden und haben ir wol bej VIIC [700] wider hinein geschlagen. Doch ist der Swehla der Bruder obrister hauptman wol mit funffhundert bruder[e]n davon geeilt. Aber wir sein in nachgezogen und haben ir vil erschlagen sunder den Swehla mitsambt and[er]n gefang[en] und dem konig an einem Strick am halß furgefürt und derselben sein nit vil davon komen. Item am morgen darnach als der Swehla mit seinen gesellen abgewichen ist, sein die and[re]n brud[er] so wider in die besatzung getriben sind, alle einhelliglich on alle harnasch und were herauß fur die besatzung dem konig undter augen gangen Im zu fußen gefallen und haben sich mit leib und gut in sein gnad ergeben. Also hat in der konig dazumal kein andre antwort geben, den das sie in die stat Tiernaw gesant sein und in gesagt ist, daselbst soll In von seinen koniglichen Gnaden geantwort werden. Die nu alle zu Tiernaw infangknus ligen Item auff heut hat der konig den Swehla obristen hauptma[n] und mit im wol IIC[200] Brüder herausz vor dem Taber der besatzu[n]g an einem zwifach[e]n galgen In oben sein Capplan und ein and[e]rn edel[e]n genant der Wedersy[n]? neben In und die and[e]rn Bruder darnach undter In hohen lassen Item der konig hat auch vo[r]mals einen Iren hauptman mitnamen Pfrantz vom Hag und mit Im bei IIC[200] brudern zu Ofen in fäncknuß ligend Mit den und auch den VIIC [700] so zu Tiernaw gefangen ligen zugefar[e]n und

Bl. 55 Vorderseite

zuhandeln es zu seiner koniglichen gnaden willen stet und Ew[e]r fursichtikeit mag furwar gelawben das er nu[n] mer diser bruderschafft den merern teil in sunderhait die hauptleut namhafftigen und pesten auch des merern teils und nahent gar alle hat Solichs alles wolt ich ew[e]r Ersamkeit in sund[er] freuntschafft nach dem solichs an mich nit ergeen mocht und ich auch dabey gewest bin, nit unnerkudet lassen Dann ir mügt warlich glauben, das der konig von hungern, nit allein geneigt ist sein konigreich hungern sunder unnsers alleredigisten h[er]rn des Ro[mischen] keißers land und leutt, so fern er mag zubeschirmen. Damit man solich Rawberey abse[e]n[?] und de[n] Cristenlichen zug wid[er] die Turcken dest stercklich volbringen müg Mich zu ew[e]r Ersamkeit dinsten alzeit willig erbitend Datu[m] Im velde vor Goszdolan am samstag vo[r] unns[er] lieben frawen tag Lichtmeß anno d[o]m[ini] [...] LXVII ten

Ulrich freyherr zu Gravenack Obrister
hauptmann des zugs wider die Turcken



5. XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Ordensfolianten, GÄ Gebietsämter Nr. 185

Schoßregister der Stadt Königsberg-Kneiphof, 1477

also ist dies[?] geschoß ge
fellen
in den steten
Item I pfp [Fund Pfennige?] ... und von
der margen III ch [Pfennig]

Item
uffem lande
Item van der huben I pfp
Item der erpgetener I pfp
Item der hantwerker I pfp
Item der krug[er] von der huben I pfp
Item der molner vam rade I pfp
hat her acker, den sal her sun-
derlich varschussen

aldestat

Item LXII marg empfangen
von Hermane am mitwoche
nach Jacobi
Item LXXXII marg und XI
Pf [Pfennig] empfang[en] vom borg[er]meist[er]
am tage Dominici.
Item XXXVI marg empfangen
van Jacob Buknam am
di[e]nstage nach Dominici.
Item X marg ane VII sch[illing?]
empfangen vam rathe am
mitwoche nach ad vincula
Petri
It[em] XXXVII marg empfangen
von Clophanus am abend
Laurenti.
It[em] XXX marg ane I pf[ennig] ent-
pfang[en] von Hermane am
sonnobende nach Laurentii.



9. I. HA Geheimer Rat, Rep. 24 Kriegssachen (hauptsächlich aus der Zeit des 30jährigen Krieges), C1 Fasz. 14

Edikt des Königs Gustav Adolf von Schweden, Potsdam 14. Mai 1631 [Abschrift]

Inhalt: Gustav Adolph gewährt allen Fuhrleuten, die sich mit ihren Pferden zum Dienst für die schwedische Artillerie verpflichten, je nach Anzahl der Pferde, Befreiung von Einquartierungen, Verpflegung der Soldaten und Kontributionskosten.

Aus Copia

Wir Gustaff Adolph von Gottes gnaden der Schweedenn Gothen undt Wenden
König Großfürst in finlandt hertzogs zu Ehesten und Carelen, herr uber Ingermanlandt
thun kundt hiemidtz dz Wir auß sonderbahren gnaden, die jenig[en] fuhrleudt, welche sich bey Unserer
Artollerey gebrauchen laßen wollen, von Einquartirungs undt andern Kriegs lasten gnädigst
befreyt, thun dz auch Crafft dißes, Also undt dergestalt, dz welcher fuhrman midt Vier,
sechß, acht, undt mehr starcken qualificirten Pferden Unß bey Unßerer Artollerie dienen
undt auff warten wirdt, ein solchen oder solche, in der Stadt da sie zu hauß sein, in Ihren
Wohnhäusern, midt keiner Einquartirungs, under waß praetext es sein möchte belegt, **sondern**
sondern neben dem Ordinari Sold, der Neun Reichsth[a]ller den wir auff iedes pferdt Monatlich
entrichten laßen werden, **allerdinges** allerdinges von der Einlogirungs enthebt, diejenigen aber
die einen gantzen Spann einer halben Carthaunen halten, undt unß mit sechßzehnen, biß in Vier-
undtzwantzig Pferdt dienen werden, Über Obgedachten Soldt undt quartiers befreyungs von
allen Krieges lasten Contributionen an- undt zulagen, gantzlich eximirt undt befreyt sein
sollen darnach sich dan unsere Commendeurs hohe: und Nidere Kriegs Officirer sonderlich
quartier Meister undt furirer zurichten, zu Urkhundt haben Wir midt Eignen handt under
schreiben undt unseren fur getruckten König[lichen] Secret beglaubiget. Geschehen in Unseren Veldt-
lager bey Potsdam den 14 May A[nn]o 1631 etc.
Gustaff Adolph



11. I. HA Geheimer Rat, Rep. 9 Allgemeine Verwaltung, O2 Fasz. C13

Eid des Archivars Hermann Recke, 29. November 1695

Bl. 2 Vorderseite

H[ermann] Reckens Archiv-Eyd

Nachdem der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friderich der dritte, Marggraf zu Brandenburg, des heyl[igen] Röm[ischen] Reichs Ertz Cammerer und Churfürst, in Preußen, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, auch in Schlesien zu Croßen Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Camin, Graff zu Hohen Zollern, der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, und der Lande Lauenburg und Bütow, Mich Hermann Reeck zu dero Geheimen Secretarium bey dero geheimen Hoff-Archivo und Adjuncto Archivarii gnädigst bestellet und angenommen, Als gelobe und schwere Ich zu Gott den Allmächtigen einen Körperlichen Eyd, daß Ihro Churfürstl[ichen] Durchl[aucht] und dero Churfürstl[ichen] Hause Ich getreu, hold und gewärtig seyn, dero nutzen und bestes eußerstem meinen vermögen nach befördern, schaden und nachtheil dahingegen verhüten und abwenden; Insonderheit aber, was mir von S[eine]r Churfürstl[ichen] Durchl[aucht] Ober-Praesidenten und Würcklichen Geheimbten Rächten committiret und zu dero interesse zu verrichten

Bl. 2 Rückseite

befohlen wird, treulich beobachten, In specie aber das mir anvertraute Archivum und die darinnen befindliche Documenta, Briefschafften und acta, so vorhanden, oder nach und nach noch einkommen, in guter ordnung halten, daß nictes davon entwendet werde, alles was Ich darinnen lese oder erfahre, niemande, dem es nicht zu wissen gebühret, entdecken und offenbahren, weniger in copia communiciren, sondern bis in meine sterbegru-be verschwiegen behalten, die denen Würckl[ichen] Geheimbten Rächten auf gegensein verabfolgte Sachen über Drey oder Vier wochen nicht bey Ihnen laßen, sondern solche von Ihnen wieder einfodern, und schlieslich alles das thun wolle, was meine Bestallung mit sich bringet. So wahr mir Gott helffe umb Jesu Christi willen. Amen.

Obenstehender Eydt ist in pleno Consilio, welches den 29. Nov[ember] 1695 in des Herren Ober-Praesidentens Excellenz Hause gehalten, von Herren Reck abgeleget, und von mir demselben vorgelesen worden. Dat[um] Berlin, ut supra.

J[ohannes] Bergius



13. I. HA Rep. 122 Französisches Koloniedepartement, 6a, Nr. 1 Bd. 2

Listen reformierter französischer Einwanderer, 1686 (Auszug Blatt 116 – 119RS)

Inhalt: Bericht des kurbrandenburgischen Residenten in Frankfurt/Main, Matthäus Merian der Jüngere an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm über gewährte Reisekostenunterstützung für Glaubensflüchtlinge (v.a. Hugenotten) aus Frankreich zur Weiterreise von Hessen-Kassel nach Brandenburg, 1. März 1686

Bl. 116 Vorderseite

1 Martii 1686

Durchlauchtigster Churfürst

Gnädigster Churfürst und Herr,

Ew[er] Churfürst[liche] Durch[laucht] muß hiemit Unterthänigst berichten, welcher Gestalt den 13. Febr[ruari] Jüngsthin sich ein Frantzösischer Prediger Daniel Clement genand, nebst hundert aus den Vallee; Valcluson und Queyras geflüchten reformirten Persohnen, davon ich bereits die Liste Unterthänigst eingesand, bey mir angegeben, und verlanget, daß zu Ihrer fernern Reise nach Ew[er] Churfürst[lichen] Durch[laucht] Landen Ihnen, gleich wie andern geschehen, die Nötige Geld Mittel und Fuhren gereicht

Bl. 116 Rückseite

werden mögten, zu dem Ende ich dann Ihnen an Fracht und Zehrung Laut beykommender Specification in allem 204 Th[a]ll[e]r: 71/2 xr[Kreuzer] auß zahlen laßen, Ob ich nun wol vermeinet, es würden diese Leute nebst Ihrem Prediger, die Reise versprochener maßen fortgesetzt haben, so ist es iedoch geschehen, daß dieselbe im Heßen Caßelschen sich nieder gelaßen, und mir von der dortigen Regierung zur Nachricht gemeldet, daß mehr ernante Persohnen, sich schon vorhero durch einige deputirte dasselbst angegeben, Unterhalt und Schutz gesucht, auch Ihn[e]n solches nicht allein versprochen, sondern auch dem von Ihnen abgeschickten, 12. Th[a]ll[e]r: Reise-kosten gereicht worden, und mann dannenhero

Bl. 117 Vorderseite

Heßen Caßlischer Seiten praetendiret, solche Leute alda zubehalten und die Ihnen vorgeschößene Gelder mir zu restituiren, wie solches alles beyliegende Copeyen mit mehrem besagen; Wenn dann dieser wegen Ew[er] Churfürst[lichen] Durch[laucht] Gnädigste ordre, wie mich hierunter zuverhalten, ich Unterthänigst verlange, Alß Verbleibe in erwartung derselben mit Unterthänigsten respect.

Gnädigster Churfürst und herr
Ewer Churfürst[liche] Durch[laucht]

Frankfurt am Main
d[en] 1. Martii 1686

unterthänigster diener
Matthae[us] Merian [d.J.]



19. II. HA Generaldirektorium, Abt. 14 Kurmark, Städte Tit. CXV Berlin O 25 Knopfmacher Nr. 3

Deklaration des Berliner Knopfmachergewerks wegen Haltung mehrerer Gesellen, 1742 – 1743

Aktendeckel

Acta.
des VII Art.
Betr: die Declaration des Knopfmacher-Gewercks,
Privilegii, wegen Haltung mehrerer Gesellen.
1743

Tit: CXV Stadt Berlin
Sect: o, Handwerker-Sachen
25. Knopfmacher

No 3.

Berlin Knopfmacher
Fach 23. No:7-

Bl. 1 Vorderseite

ad instantiam des hiesigen Knopffmacher-Gewercks, betreffende die Declaration ihres Privilegii wegen Haltung mehrerer Gesellen.

Der hiesige Magistrat hat anliegende Vorstellung des Knopffmacher-Gewercks hieselbst an Uns begleitet, worauf Eure Königliche Majestaet des mehrer[n] allerhöchst zu ersehen geruhen werden, wie daßelbe bitte, daß Ihnen auß angeführten Ursachen mehrere Gesellen, alß in den Art[icul]. VII. ihres Privilegii disponiret zu halten erlaubt werden möge. Es hält dabey der Magistrat derer Supplicanten Gesuch gantz billig, denn obgleich in den Art[icul]. 7. nro des Gewercks-Privilegii vestgesetzt, daß kein Meister über 1. oder 2. Gesellen halten solle, so ist doch solches bloß in favorem der Gewerksglieder, damit jeder Meister mit den benötigten Gesellen versehen werde, geschehen, wenn aber bey der sich mehrenden Knopffmacher Arbeit mehrere Gesellen nötig, mithin die hier ankommende fremde Gesellen auß der Ursach, daß die Meister mit 2 Gesellen versehen, ohngeachtet ein oder der andere Meister mehrere Gesellen brauchte, zum weitem wandern nicht zu zwingen, wenn nur sonst denen Meist-[?]

**Fiat wie Vorgeslag[en]
d[en] 23 jan[uari]: [17]43
Reinhardt**

**Bl. 1 Rückseite**

... Hymmen v. Schmettau Klinggräf Schem[m]el Katsch Happe

stern kein prajuditz geschieht, auch die Meistern so die wenigsten Gesellen haben bey der Umschau dergleichen einwandernden Gesellen das Vorrecht behalten. Also seyn wir mit dem Magistrat bey diesen Umständen der allerunterthänigsten jedoch ohnvorgreiflichen Meinung, daß der Art[icul]. VII. des Knopffmacher Gewercks-Privilegii gebotener maßen wol deduciret werden könne. Berlin, den 25 Januarii, 1742.

Bl. 2 Vorderseite

Tit[ul]: ad Magistratum

Besage unsers, uns allergnädigst ertheilten Privilegii, § 7, soll keinem Meister erlaubt seyn, mehr, als einen oder zwey Gesellen, auf seine Werkstatt zu halten, es wäre denn, daß er nöthige Montirungs-Hochzeit-, oder Trauer-Arbeit hätte, als in welchen Fällen ihm (jedoch mit Vorwissen der Altmeister) zugelassen, so viel Gesellen anzunehmen, als er zu Bestreitung solcher Arbeit nöthig hat. Wir haben uns auch bis daher angelegen seyn lassen, diesem § allergehorsamst nachzuleben, und daher keinem Meister, noch Meisters-Wittwe, mehr, als einen oder zwey Gesellen zu halten verstattet; Weile aber allerseits hochgeehrte Ehren daraus mancherley Wunder und Unwillen, sowohl bey einigen Meistern, als auch Gesellen, entstanden, maßen einige Meister, wegen Regiments- und anderer pressanten Arbeit, öfters nicht mit zwey Gesellen fertig werden können, die Gesellen auch, wenn kein Meister mehr, als einen oder zwey Gesellen, halten solte, hieselbst nicht alle würden gefordert werden können, sondern weiter zu wandern genöthiget werden würden, dadurch denn S[eine]r Königl[ichen] Maj[estät]t auch des Publici Interesse, leiden würde: So haben wir Einen hochl[öblichen?]

Magistrat hierdurch gehorsamst imploriren sollen, uns per Decretum hochgeneigt frey zu geben, daß von nun an ein jeder Meister unsers Gewercks wohl drey Gesellen, wann er sie nöthig setzen könne, doch mit dem Bedinge, daß, wenn hiernächst einfremder Geselle einge-

Ad rel[ationem] Cam[erai] vom 2ten
Januarii, 1743

Bl. 2 Rückseite

wandert kähme, dem Gesellen, der die Umschau verrichtet, bey nachmahffter Straffe obliege, solche Umschau zufforderst bey denjenigen Meistern zu verrichten, die nur einen oder zwey Gesellen in ihrer Werkstatt haben. Würde aber, wenn solche Umschau nach der Ordnung verrichtet worden, der fremde Geselle von solchen Meistern nicht in Arbeit genommen werden, daß ihm als denn auch die Umschau bey den andern Meistern die bereits mit 3 Gesellen versehen, erlaubt seyn solle, doch daß ein solcher 4 ter Geselle nur 14 Tage bey solchem Meister arbeiten, und sodenn von neuen wieder umgeschauet werden müßte. Wir getrösten uns hochgeneigter Approbation dieses unsers Vorschlages, und verharren dagegen mit gebührender Hochachtung.

Ew[er] p[erge] p[erge] p[erge]

Berlin
den 14ten October,
1742.

gehorsamste
Johann Gottlieb Müller
Altmeister.
Johann Michael Modrach
Ladenmeister.



Bl. 3 Vorderseite

d[en] 23. Januar 1743
An die Churmärck[ische] Kr[iegs]u[nd]
D[omainen]Cammer

daß das Privilegium des hiesigen
Knopffmacher Gewercks wegen
Haltung mehrerer Gesellen gebe-
thener maßen declariret werde.

G.
zur Cantzley und exp[ediert] 30[...]
4 febr[uari]

auf seiner Werkstatt

[...] v. Schmid [...]

Berl. Knopffmacher N.2
Friederich König in
Preußen

Unsern p[etccetera] uns ist aus Eurem
a[l]leru[n]t[er]t[hän]igsten Bericht vom 2. dieses
und deßen Beylage vorge-
tragen worden, wasmaßen
das hiesige Knopffmacher-Ge-
werck a[l]leru[n]t[er]t[hän]igste bitte, daß, da
nach dem VII. Articul ihres Privi-
legii keinem Meister erlaubet
ist, mehr als einen oder
zwey Gesellen, außer in denen
darin angezeigten Fällen,
zu halten, einige Meister aber
bey Regiments-und anderer pressan-
ten Arbeit, öffters nicht mit
2. Gesellen fertig werden
könten, die Gesellen auch
sonsten, da sie alle hier nicht
gefordert werden können,
weiter zu wandern genöthi-
get werden obgedachter
Articul all[er]g[nädig]st declariret
und einem jeden Meisters ihres
Gewercks freygegeben werden
möge, daß er drey Gesellen,
wenn er sie nöthig hat, setzen
könne, auch wohin Eure und

Bl. 3 Rückseite

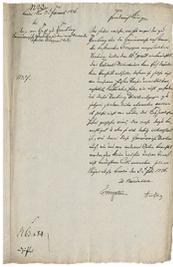
des hiesigen Magistrats Mey-
nung bey dieser Sache gehet.
Weilen nun die im Privilegio
festgesetzte Zahl der Gesellen,
bloß in favorem der Gewercks-
glieder, damit jeder Meister
mit denen benöthigten Gesellen
versehen werde, geschehen;
So soll ins künfftige einem
jeden KnopffmacherMeister
freystehen, drey Gesellen,
wann er sie nöthig hat, zu
setzen, jedoch lieget dem
Gesellen, welcher die Umschau
hat, bey Einwanderung eines
fremden Gesellen ob, solche
Umschau bey nahmhaffter Straffe
zuforderst bey denjenigen
Meistern zu verrichten, die
nur einen oder zwey Gesellen
in ihrer Werckstatt haben.
Daferne aber der fremde
Geselle, wenn die Umschau
nach der Ordnung verrichtet
worden, von solchen Meistern
nicht in Arbeit genommen
wird;
So muß die Umschau alsdenn

Bl. 4 Vorderseite

auch bey denen andern Meistern
geschehen die schon mit drey Ge-
sellen versehen sind, geschehen,
jedoch ein solcher 4ter Geselle
nur 14. tage bey solchem
Meister arbeiten und sodann
von neuen wieder umgeschauet
werden; gestalt wir dann
den VII. Articul des hiesigen
Knopff Macher Privilegii sol-
chermaßen hiermit aus-
drücklich declariret haben
wollen. Seynd etc. Berlin
den 23. Januar 1743.

Churmärck[ische] Kr[iegs]u[nd]D[omainen]kammer

Happe



23. I. HA Geheimer Rat, Rep. 63 Neuere Kriegssachen, Nr. 2131

Werbung von Soldaten für den Dienst in Amerika, 1776

Dokument 1

NR 3.

Berlin den 3n februarii 1776

An

den p[etcetera] von Hecht zu Hamburg
Hannöversche Werbung zu den nach Amerika
bestim[m]te Troupen bet[reffend]

Friedrich König p[etcetera]p[etcetera]

Wir haben ersehen, was Ihr wegen der zu Hamburg für die Hannöversche nach Amerika bestimmten Troupen angestellten Werbung, unter dem 26tn prae[sen]t[um] einberichtet. Das Cabinets Ministerium kann Euch darüber keine Vorschrift ertheilen, dafern ihr solche nicht von unserer höchsten Person unmittelbar erhaltet, dieses bißher aber haben wir nicht gefunden uns dieser Werbung directe entgegen zu setzen, sondern lieber abwarten wollen ob solches nicht von Seiten des Kayserlichenhofes geschehen wird, der mehr darzu berechtigt u[nd] eben so viel dabey interessirt ist, wie denn diese Hannövrische Werber auch, wie uns von anderen Orten berichtet worden, nur keine und für unsern Dienst nicht brauchbare Leute anwerben sollen. Seynd[?] auch p[etcetera] Berlin den 3tn Febr 1776.

ad Mandatum.

[Karl Wilhelm von] Finckenstein [Ewald Friedrich von] Hertzberg

Dokument 2 Vorderseite

prae[entatum] 29ten Jan[uarii]: 1776

Allerdurchlauchtigster
Großmächtigster König
Allernädigster König und Herr,

Es haben sich seit zwei Monath verschiedene Jäger und Reuter von den neu errichteten Scheiterschen Corps in völliger Mondirung hier eingefunden und angefangen, öffentlich für dieses nach America bestimmtes Corps zu werben. Auf die, von Ew[er] König[liche] Mayestät hier auf Werbung stehende Officers, hierüber geführte

Dokument 2 Rückseite

geführte Beschwerde, habe nicht ermangelt dem Magistrat gehörige Vorstellung zu thun und dahin anzutragen, daß dergleichen durch die Kayserlichen Mandate verpönten Werbungen Einhalt geschehe; Man hat auch versprochen hierunter alle hülffliche hand zu leisten; da aber gedachte Scheitersche Leute, welche einen außerordentlichen Zulauff haben, noch stets hier verbleiben, und der, die hiesige Werbe Brigade commandirende hauptmann v. Borck Taunzinischen Regiments, in der Anlage wiederholte Beschwerde dieserhalb führet, so habe nicht ermangeln sollen, Ew[er] König[liche] Mayestät solches allerunterthänigst anzuzeigen, und allernädigste Verhaltungs Befehle zu erbitten

Der ich in tiefster Submission ersterbe
Ew[er] König[liche] Mayestät

Hamburg
den 26tnJan[uarii]
1776

Allerunterthanigst Euer
gehorsambster
Hecht



Dokument 3

Hochwohlgebohrner Herr
Insonders hochzuehrender Herr Geheime Rath !

Euer Hochwohlgebohren wird es nicht unbekandt seyn, daß mich bey Hoch-Denenselben über die ohnerlaubte Werbung welche von hier auß nach America unß zum nachtheil, vor die erstere aber mit großen Progressen fortgesetzt wird, beschweret habe; So wie es mir nicht unweißend, daß Ew[er] Hochwohlgeboren Sich alle nur mögliche gegeben, umb diese werbung, auf meine an Dieselben ergebenst gemachte Vorstellung zu hintertreiben. Da ich aber biß jetzo noch keine getroffene abänderung der hiesigen Obrigkeit gemercket, auch kein resultat über mein eingegebenes P.M. von gedachtem Magistrate erhalten. Alß finde mich genöthiget dieses Ew[e]r Hochwohlgebohren in der arth anzuzeigen, damit wenn noch ein mittel übrig, daß die schleunigste abänderung und gänzliche aufhebung dieser werbung geschehen möge. ehe mann dieses harte und ohnerlaubte verfahren der gegen unß wiedrig gesinnten Stadt Hamburg. des Königes Mayest[ät] zu berichten nothig hat. Ich habe die Ehre mit der vollkommensten Hochachtung zu beharren

Ew[er] Hochwohlgebohren

Hamburg
de 25sten Januarii
1776

ganz ergebenster Freund und Diener[?]
H[aup]tmann] v. Borck

Dokument 4

NR. 3.
Berlin den 14. May. 1776.

An
den etc. Avenarius zu Mühlhausen.
wegen der ChurBraunschweig[ischen] Werbung
zum Dienst nach Amerika.

*zum Dienst nach America

Friedrich König p[etcetera]

Unsern p[etcetera] Was Ihr wegen der dortigen Chur-Braunschweig[ischen] Werbung in Ansehung Unserer von selbiger *engagirten Deserteurs und Landes-Kindern unterm 5. dieses allert[er]th[änig]st einberichtet habt, ist Uns vorgetragen worden, und wir geben wir Euch darauf den Bescheid;
daß bey dem freundschaftlichen Vernehmen, worinn wir mit der Krone England stehen, durch den Finger gesehen, und nichts gewaltsames wieder diese Werbung veranlaßet werden könne, so lange sie in den Grenzen dortiger Reichsstadt sich hält.
Sind p[etcetera] Berlin. Den 14. May. 1776

Ad mandatum.

[Karl Wilhelm von] Finckenstein [Ewald Friedrich von] Hertzberg



Dokument 5

In conf[erentia] Den 10. Mai 1776

Fitur reso[lutio] p[ost] Perscr[ibere]

es könne bey dem freundschaftlichen Vernehmen
mit der Krone England durch die Finger gesehen
und nichts gewaltsames wider diese Werbung
veranlaßet werden, so lange sie in den
Grenzen dortiger Reichsstadt sich halten.

....

Dokument 6

praes[entatum]: d[en] 8ten May 1776

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Koenig,
Allergnädigster Koenig und!

Der allhier auf Werbung stehende Oestereichische Obrist-
Lieutenant Otto laßet der, vom dem Chur-Braunschweigischen Ge-
heimden Ministerio zu Recroutirung der nach America
gesendeten Troupen, unter dem Nahmen des Scheiterischen
FreyCorps, so wohl hier, als in mehrerern Orten des Reichs
etablirten Werbung, alle von derselben geworbene Oeste-
reichische Deserteurs und Landes-Kinder, durch Hülffe des
hiesigen Kriegs-Amt mit Gewalt abnehmen, und in sein Wer-
behauß bringen. Da ich zuverlässig weiß, daß von
Ew[er] Koenig[lichen] Maj[estät] Deserteurs und Landeskindern diese
Scheiterische Werbung zeithero gleichfals viele engagirt
hat, ich aber ohne expresse Allerhöchste Ordre solche nicht habe
reclamiren wollen, Ew[er] Koenig[liche] Maj[estät] Allerhöchstes In-
teresse aber sehr darunter leydet; So erbitte Allerhöchst.
deroselben Allergnädigste Verhaltungs-Befehle dieserwegen
mir allerdevotest, und ersterbe in der größten Erniedrigung

Ew[er] Koenig[liche] Maj[estät]

Mühlhausen
d[en]. 5t[en] May
1776

Allerunterthänigster, allertreuest-
gehorsamster
Avenarius



24. I. HA Geheimer Rat, Rep. 11 Auswärtige Beziehungen, Akten, Nr. 247

Bericht über den ehemaligen preußischen Offizier und amerikanischen General Friedrich Wilhelm von Steuben, 1781 (Auszug Blatt 2 – 2RS)

Bl. 2 Vorderseite

respondi hierauf den 6. Nov. daß der brief des vSteuben ~~keine~~ nicht beantwortet werden könne; daß der König sich bis jezt nicht bemühet habe, von den Colonien eine Zucker Insel zu erhalten, u. daß die Colonien auch noch keine zu vergeben hätten. H.

1781 26 Mai

Hochwohlgebohrner Freyherr,
Hochgebiethender Herr Wirklicher Geheimer Etats Kriegs
und Kabinets Minister,
Gnädiger Herr!

Aus der Anlage werden Eure Excellenz zu ersehen geruhen, was für einen Antrag der jetzige Amerikanische General von Steuben einem seiner hiesigen Freunde gemacht hat. Dieser H. von Steuben war während des siebenjährigen Krieges Quartier Meister Lieutenant in der Königlichen Armee, gewisse Mißhelligkeiten, die zwischen ihm und dem jetzigen General von Anhalt vorfielen, zogen ihm seine Entlassung zu. Er wandte sich hierauf an den Prinzen von Hohenzollern Hechingen, bey dem er viele Jahre gewesen, und bey dem ich ihn auch habe kennen lernen. Vor drey Jahren gieng er nach America, wo seine Kentniße in der Kriegskunst

Bl. 2 Rückseite

ihn bald zum General Major und General Inspecteur aller Amerikanischen Armeén machten. Er ist der, der zuerst ein gleichförmiges Exercitium bey den Amerikanern eingeführt, und die deshalb nöthigen Reglements entworfen hat, indem von ihm ein jeder General seine leute auf seine Art exerciren, und evolutionen machen ließ wie es ihm gut dünkte, wodurch nothwendig öfters Verwirrung entstehen muste.

Da ich nicht weiß, wie der König die Anerbiethungen des H. v. Steuben ansehen dürfte: So nehme ich mir die Freyheit, sie Euer Excellenz unterthänigst vorzulegen, und erwarte dero Befehle, ob und wie

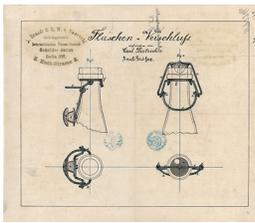
Bl. 3 Vorderseite

ich mich deshalb gegen den Freund des H. von Steuben äußern soll. Ich habe die Ehre mit den Gesinnungen der vollkommensten Ehrfurcht zu verharren,

Euer Excellenz,

Stuttgart
den 24ten October 1781.

unterthäniger diener
Madeweis



30. I. HA Rep. 120 TD Technische Deputation für Gewerbe, Patente, Schriften, Nr. D 58

Konstruktionszeichnung und Beschreibung eines Bügelverschlusses für Flaschen, 1875

Vorderseite

J. Brandt & G. W. v. Nawrocki

Civil-Ingenieure

Internationales Patent- u. technisches Bureau

Berlin S.W.

2. Koch-Strasse 2.

Beschreibung

eines Flaschenverschlusses erfunden von
Carl Dietrich zu Berlin

Durch die verschiedenen Unzuträglichkeiten die beim Korken der Flaschen entstehen, als Zerspringen derselben, zu fest zu lose sitzen der Pfropfen, und vor allen Dingen durch die Kostspieligkeit besagten Materials wurde der Erfinder veranlaßt einen Verschuß herzustellen der von diesen Mängeln frei, sicher in seiner Funktion ist, und somit das Bequemste und Billigste für Restaurateure, Bierverleger, Selterwasserfabrikanten etc bildet.

Der Verschuß besteht aus einem aus Zinn gegossenen Pfropfen a der in der Mitte durchbohrt ist und worin ein schirmförmiges Stück Gummi b, das Dichtungs Material, vermittelst des Drahthebels c befestigt ist. Der Drahthebel c hat an jedem Ende einen Haken, welcher in eine Oese d des Bügels e eingreift und daher allen Bewegungen desselben folgen muß. Der Bügel e

Rückseite

sitzt seinerseits an einem Ring mit Ösen f, der unter der Verdickung des Flaschenhalses, vermittelst Zusammendrehen des Drahtes befestigt ist. Fig. I zeigt die Flasche im offenen und Fig. II in geschlossenem Zustande. Man hat also um den Verschuß der Flasche herzustellen nur den Pfropfen über den Hals derselben zu bringen, den Bügel e anzufassen und herunter zu drücken.

Der Verschuß ist aus Zinn und verzinnten Eisendraht, resp. Gummi hergestellt folglich dem Oxydieren nicht ausgesetzt und läßt sich mit der Bürste beim Spülen der Flaschen leicht und vollkommen reinigen. Der Verschuß ist absolut dicht. Mögen die Flaschen liegen, aufrechtstehen, oder gefahren werden. Für Bierverleger etc ist derselbe von größter Wichtigkeit, da ein Mann mindestens die 4fache Anzahl Flaschen, welche mit diesem Verschuß versehen sind in derselben Zeit verschließt als sonst, und dabei von beinahe unbegrenzter Dauer, so daß die Kosten für jedesmalige Erneuerung der Pfropfen beim alten System, den neuen Verschuß schon beim 15 mal bezahlt machen.

Resumé.

Der Erfinder bittet um ein Patent auf die eigenthümliche Art & Anordnung der drahthebel und des Pfropfens und behält sich derselbe andere Anwendungen dieses Mechanismus vor.

Berlin den 1ten Juni 1875

J. Brandt G. W. v. Nawrocki



31. III. HA Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, MdA, II Nr. S 7302

Bau der Eisenbahn im Herzogtum Coburg, Staatsvertrag Sachsen-Coburg und Gotha,
5. Juni 1897

Wir Alfred

Herzog von Sachsen Coburg und Gotha
etc. etc. etc.

urkunden und bekennen hiermit:

Nachdem Wir von dem zwischen Unseren bevollmächtigten und den bevollmächtigten Seiner Mäjetät des Königs von Preußen wegen Herstellung einer Eisenbahn von Niederfüllbach nach Rossach und von Ebersdorf nach Weidhausen am 28. Januar 1897 zu Berlin abgeschlossenen Staatsvertrage, welcher wörtlich, wie folgt, lautet:

Staatsvertrag
zwischen Preußen und Sachsen-Coburg-Gotha
wegen Herstellung einer Eisenbahn von Niederfüllbach nach Rossach und von Ebersdorf nach Weidhausen.

Seine Majestät der König von Preußen und
Seine Königliche Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg und – Gotha haben zum Zwecke einer Vereinbarung über die herstellung mehrerer Eisenbahnen im Herzogthum Coburg zu bevollmächtigten ernannt



43. I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Tit. 479 Nr. 92 Bd. 19

Wappen von Eberswalde, 1928
(Auszug: Blatt 280 VS – 285 VS)

Bl. 282 Vorderseite

Berlin, den 26. August 1928

Die mit Datum 13.8. versehene u. vollzogene
Genehmigung zur Führung des auf der anbei zurückfolgenden Zeichnung dargestellten Wappens seitens der Stadt Eberswalde

wird anbei übersandt.



35. I. HA Rep. 76 Seminare – Preußische Lehrerbildungsanstalten, Nr. 3940

Kriegsstatistik des Seminars Friedeberg/Neumark, 1914 – 1919

(Auszug: Feldpostbriefe, 1. WK)

Bl. 7 Vorderseite

Fürstenu, d[en] 6. November 1917.

Kollegium mitgeteilt 7/11.

Antwort u[nd] Eing.- u[nd] ... gesandt.

Hochgeehrter Herr Direktor!

Indem ich Ihnen für den Segenswunsch zum Eintritt in mein erstes Amt meinen Dank ausspreche, benutze ich die Gelegenheit, Ihnen meine Stelle etwas zu schildern. Freilich habe ich Sie mir etwas anders vorgestellt. Das Gebäude ist schon reichlich baufällig und in der Wohnung haben sich die Mäuse gemütlich gemacht. Wenigstens habe ich elektrisches Licht und sitze schön warm, damit bin ich schon zufrieden.

Bl. 7 Rückseite

Meine Schule ist eine Halbtagschule und hat in 2 Klassen 84 Kinder. Die Kinder sind durch den dauernden Wechsel der Lehrkräfte und den häufigen Ausfall des Unterrichts sehr zurück, sodaß ich tüchtig zu tun habe. Auch ich werde wohl nicht lange hier bleiben, obwohl ich mich ganz gut eingelebt habe und nicht die geringste Lust verspüre, meine Stelle zu wechseln. Aber es ist eine große Kirche hier, und ich

Bl. 8 Rückseite

sehr schön und die Leute sind alle sehr nett und freundlich. So groß sind die Schwierigkeiten in der Schule auch nicht, sodaß ich hoffe schon Ostern meine Schule auf den früheren Stand zurückgebracht zu haben.

Mit vielen freundlichen Grüßen
auch an die anderen Herren
im Kollegium

Ihr
ganz ergebener
Walter Lange.

Bl. 8 Vorderseite

soll den Küsterdienst versehen, was ich nicht kann. Seit Jahren ist hier kein Organist gewesen. Der vorige Lehrer ist nur deshalb gegangen, weil er nicht Orgel spielen konnte. Darauf hatte die Gemeinde ein Gesuch an die Regierung gerichtet, damit ein Lehrer und zugleich Küster hinkäme und da hat die Regierung mich hingeschickt. Ich möchte hier wirklich einige Jahre bleiben. Die Gegend ist landwirtschaftlich



Bl. 10 Vorderseite

Teltow, d[en] 24/10.17

Ritterstr. 29
B II 10

Sehr geehrter Herr Direktor!

Antwortlich Ihres sehr geehrten Schreibens teile ich Ihnen erg[ebendst] mit, daß mein Sohn, der Musketier Karl Schrader am 15. Juli 1917 vor Verdun durch Artilleriegeschosß schwer verwundet wurde u[nd] am 20. Juli im Feldlazarett zu Sivry seinen Verletzungen erlegen ist. Am 21. Juli ist mein Sohn auf dem Kriegerfriedhof zu Liny mit militärischen Ehren bestattet worden. Ein Bild meines Sohnes werde ich dem Seminar gern zur

Bl. 10 Rückseite

zur Verfügung stellen,
sobald ich nach dort komme.

hochachtungsvoll u. ergebenst

Heinrich Schrader
Teltow
Ritterstr. 29.

Bl. 93 Vorderseite

Gatow, d[en] 7.VIII. 19.

Geehrter Herr Seminardirektor!

Erlaube mir nach fast einem Jahre ein paar Zeilen an Ihnen zu senden. Mir geht es soweit noch ganz gut. Bin seit April hier zu Hause bei meinen Eltern und will mich bis Oktober noch gut erholen, um dann wieder kräftig von neuem an die Arbeit zu gehen. Man war doch immer sehr abgespannt und mitgenommen, als man vom Felde heimkehrte.

Ich war vom August bis November im Westen

Bl. 93 Rückseite

und zwar in der Gegend nördlich von Verdun, als dann das traurige Ende Deutschlands kam. Wir marschierten sofort bis Herzerath in der Nähe von Trier, wo wir verladen wurden. Von dort kamen wir nach 8 tägiger Fahrt in Oberschlesien an, um dort als Grenzschutz eingesetzt zu werden. Dies war so mein Soldatenleben.

Ich gedenke ja nun im Oktober in Spandau im Seminar anzukommen, da ich es dorthin bequemer habe. Es ist ja nur 1 Stunde von hier entfernt, und diese Strecke kann man ganz gut mit dem Rade zurücklegen. Wenn ich aber in Spandau nicht ankommen sollte, würde ich

Bl. 94 Vorderseite

es wieder in Friedeberg versuchen, wo ich doch hoffentlich dann eintreten könnte.

Mit freundlichem Gruß
Ihr früherer Seminarist
Max Kettner.



Bl. 99 Vorderseite

Berlin, den 11. April 1915.

Gesuch des Lehrers Erich Schuster
um Ausstellung des Berechtigungs-
scheines zum einjährig-freiwilligen
Dienste.

Dem Herrn Königlichen Seminar-
direktor gestatte ich mir, hierdurch
nebenstehendes Gesuch zu unterbreiten.
Am 28. August 1912 erhielt ich vom
Friedeberger Seminar das Zeugnis
über die wissenschaftliche Befähigung
für den einjährig-freiwilligen Dienst.
Vom 15. Oktober 1912 bis zum 25.
November 1914 war ich als Lehrer
tätig in Friedenau, Kr[eis] Arnswalde.
An letztgenanntem Tage wurde
ich zur Fahne einberufen. In
Zossen erhielt ich Kriegsausbildung
und machte die Winterschlacht in
Masuren mit, wo ich durch einen
Schuß in den Unterschenkel verwund-
det wurde. Jetzt bin ich zu einem
Offiziers-Anwärter-Kursus eingereicht
worden. Da der Berechtigungsschein
zum einjährig-freiwilligen Dienste
verlangt wird, bitte ich, mir denselben
noch nachträglich ausstellen zu wollen.
Ganz ergebenst

Erich Schuster, Lehrer.
Berlin S. Hasenheide 12.II.

An den
Herrn Königlichen Seminardirektor
des Lehrerseminars zu Friedeberg Nm.

Bl. 126 Vorderseite

Bad Altheide, 3.VI.16.

Die herzlichsten Grüße
aus dem schönen Herz-
heilbad Altheide sendet
den Herren des Lehrer-
kollegiums
der Jäger Hans Schönkusch
Res[erve] Laz[arett] Germania.
Bad Alth[eide] (Schles[ien])

Feld-Postkarte
gel. [?] B 6 /16/5.

An die Herren des
Lehrerkollegiums
Seminar
Friedeberg (N.M).



Bei Archivalien handelt es sich in der Regel um unersetzbare Unikate. *

Das GStA PK ist daher in gleicher Weise bestrebt, sein Archiv- oder Bibliotheksgut der Benutzung zugänglich zu machen und es dabei im bestmöglichen Zustand zu erhalten. Da aber jede Benutzung für das Archiv- oder Bibliotheksgut auch eine Belastung darstellt, müssen einige Regeln für einen **sorgfältigen und vorsichtigen Umgang** mit ihnen beachtet werden. Diese Regeln sind u. a. in § 5 der Hausordnung des GStA PK von 2018 festgeschrieben.

Auf einige wichtige Punkte wird im Folgenden näher eingegangen:

- ➔ Archivalien dürfen nicht beschriebe, beschmutzt oder beschädigt werden. Auch ist es nicht gestattet, einzelne Schriftstücke zu entfernen oder in ihrer Reihenfolge zu verändern.
- ➔ Für die Anfertigung eigener Notizen können ein Notebook bzw. bei handschriftlichen Aufzeichnungen ausschließlich **Bleistifte** verwendet werden. Archivalien sind dabei allerdings nicht als Schreibunterlage oder zur Ablage des Notebooks zu missbrauchen.
- ➔ Die Benutzung der Archivalien erfolgt mit **sauberen Händen**. Ausgeschlossen sind demnach auch das Verwenden von Handcreme vor und während der Benutzung sowie das Befeuchten der Finger vor dem Umblättern, da der direkte Kontakt mit Fett und Feuchtigkeit einen schädlichen Einfluss auf Papier und Pergament hat.

- ➔ Bei Bedarf händigen die Mitarbeiter*innen im Lesesaal gerne **Handschuhe** aus.
- ➔ Zum Schutz der eigenen Gesundheit sollten auch nach der Benutzung die Hände gewaschen werden.
- ➔ Bei Leseschwierigkeiten können verschiedene Schrifttafeln sowie **Lupen** ausgeliehen werden.

Besonders wichtig ist die Vermeidung jeglicher mechanischer Belastung: So darf man Archivalien nicht gewaltsam aufbiegen, mit anderen Gegenständen beschweren oder sich auf Akten aufstützen. Zum Fixieren aufgeschlagener Akten werden im Lesesaal **Bleischlangen** und als Lesezeichen entsprechende **Einlegestreifen** zur Verfügung gestellt.

Die Benutzer*innen haben sicherzustellen, dass Archivalien immer vollständig auf dem Arbeitsplatz liegen, also nicht über die Tischkante ragen und so beschädigt werden. So z. B. können Akten auf **Keilkissen** aus Schaumstoff platziert werden, wie die folgende Anleitung es zeigt:



* (vollständig auf der beiliegenden CD)



Die Verwendung von Keilkissen im Lesesaal

Schonung der Einbände und mehr Lesekomfort dank Keilkissen

Arbeiten Sie bei Ihren Recherchen mit Büchern immer auf Keilkissen. Diese liegen im Lesesaal bereit oder können bei der Lesesaalaufsicht angefordert werden. Keilkissen (Abb. 1) schonen die alten fragilen Bindungen, aber auch die schweren Textblöcke moderner Einbände. Bedenken Sie, dass durch unsachgemässen Umgang mit Büchern Restaurierungskosten von mehreren tausend Euro entstehen können.

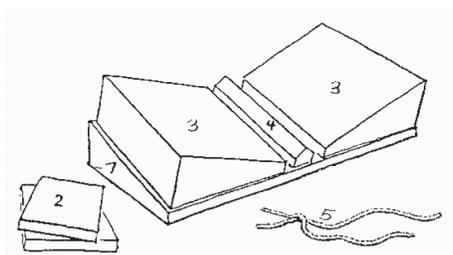


Abb. 1

Die Benutzung des Keilkissens

Falsch verwendete Keilkissen können Schäden verursachen! Beachten Sie bitte nachfolgende Hinweise:

- Stellen Sie die verschiedenen Teile des Keilkissens vor Arbeitsbeginn wie unter Abb. 1 gezeigt zusammen. Zuerst Keil 1 mit der schrägen Ebenen gegen Sie, dann stellen Sie die Keile 3 auf Keil 1. Bitte beachten Sie, dass die Keile 3 in der Mitte einen Abstand aufweisen, der etwas breiter ist als die Dicke des Buches.

Beachten Sie, dass Sie sich vor der Verwendung eines Keilkissens im klaren sind, wie sich Ihr Buch öffnet. Dazu ein Hinweis:

- Bei Büchern, deren Rücken sich beim Öffnen nach innen wölbt (Abb. 2) ist die Rückenstütze 4 (Abb. 1 + 4) zu verwenden.

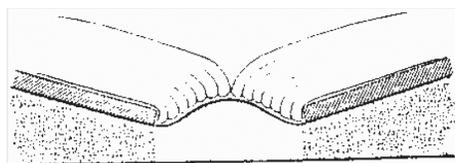


Abb. 2

- Bei Büchern, deren Rücken sich beim Öffnen nach ausen wölbt (Abb. 3) ist die schmale Rückenstütze 4 in (Abb. 1) nicht zu verwenden.



Abb. 3

- Die rechteckigen Schaumstoffteile 2 (Abb. 1) müssen beim Blättern verschoben werden. Sie wandern von links nach rechts (Abb. 4, 5, 6). Sie unterstützen jeweils die dünnere Hälfte des geöffneten Buches. Bei Büchern, die dünner als ca. 4 cm sind, benötigen Sie die rechteckigen Teile 2 nicht.

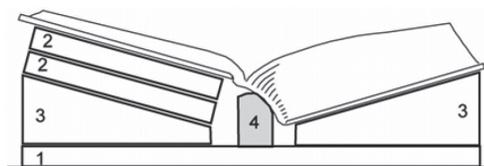


Abb. 4

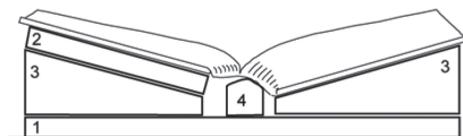


Abb. 5

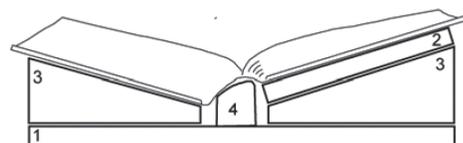


Abb. 6

- Öffnen Sie die Bücher grundsätzlich von vorn oder von hinten und gehen Sie zur gewünschten Stelle, indem Sie die Seiten in Bündeln von ca. 1cm Dicke wenden. Ein direktes Öffnen der gesuchten Stelle schadet der Bindung.
- Mit den vorhandenen Bleischnüren 5 (Abb. 1) können Sie, falls nötig, die Seiten des Buches offen halten.



4.1 Quellenarbeit – Verlaufsplanung

Ziele Die Schüler*innen (SuS) sollen in die Lage versetzt werden,

- ➔ allgemein mit **Fachtexten** umzugehen, also:
 - Informationen zu entnehmen und
 - diese strukturiert aufzuschreiben,
- ➔ Quellen und ihre Gattungen kennenzulernen,
- ➔ historische Quellen und Darstellungen unterscheiden zu können,
- ➔ in **Gruppenarbeit** eine Aufgabenstellung zu bewältigen
- ➔ eine Sachquelle zu betrachten und auszuwerten
- ➔ und schriftliche Quellen zu transkribieren.

Planungsverlauf

Zuerst wird es eine allgemeine Einführung zum Thema **Was sind Quellen?** mittels eines von allen SuS zu bearbeitenden Arbeitsblattes geben. Daraufhin soll die Problemfrage im Plenum kurz erläutert werden. Das ist die gemeinsame Grundlage für die Beschäftigung mit Quellen – in Theorie und Praxis. Anschließend sollen sich die SuS damit auseinandersetzen, worin der Unterschied zwischen **Historischen Quellen & Darstellungen** besteht, und Quellen sehr allgemein bestimmten Oberbegriffen zuordnen (**Quellengattungen unterscheiden**), so dass hier klar wird, dass ein Gegenstand ebenso eine Quelle ist wie das eigene Zeugnis. Beides geschieht zur Vorentlastung auf etwas spielerische Art und Weise, da die eigentliche Erarbeitung der einzelnen schriftlichen **Quellengattungen im Gruppenpuzzle** für die SuS fordernd wird – hierauf liegt das eigentliche

Zeit ca. 10 Schulstunden

Materialien Von der Lehrkraft mitzubringen:

- ➔ ausreichend Kopien der Arbeitsblätter (je nach Klassenstärke und gegebener Gruppeneinteilung),
- ➔ evt. Kleber und Scheren in ausreichender Anzahl und ggf. Poster,
- ➔ restliches Material befindet sich im Archivkoffer.

Augenmerk dieser Unterrichtseinheit (Genauerer hierzu in den didaktischen Hinweisen zum Gruppenpuzzle selbst). Zusätzlich bietet es sich an, eine Sachquelle näher zu betrachten (**Eine Sachquelle untersuchen**), wozu in diesem Fall das Eiserne Kreuz dienen soll, das im Archivkoffer als Replikat einmal vorhanden ist. Damit alle SuS gleichzeitig daran arbeiten können, wäre es sinnvoll, eine zusätzliche Darstellung zur Verfügung zu stellen. Zuguterletzt kann man sich gemeinsam mit SuS daran versuchen, aus Aktenbeständen des Geheimen Staatsarchivs PK Schriftstücke zu transkribieren (**Eine Textquelle transkribieren**). Diese nahezu detektivische Arbeit bereitet nach aller bisherigen Erfahrung den SuS Freude. Hierzu sind auch Hilfsmittel im Archivkoffer zu finden, so dass die „Entschlüsselung“ besser gelingen kann.



4.2 Was sind Quellen?

- 1 Erstelle zu folgenden Texten einen Merktzettel.
Deine Leitfrage für den Merktzettel lautet „Was ist eine Quelle?“
 - a) **Unterstreiche** zuerst die **wichtigen Informationen** im Text.
 - b) **Notiere** dann die **Informationen** in **übersichtlicher** Form.
Verwende dabei passende **Gestaltungsmittel** und **Zeichen**. Der Informationskasten auf der Rückseite hilft Dir dabei.

Text 1: Eine Definition zur Quelle

Als Quellen bezeichnet man [...] alle Texte, Gegenstände oder Tatsachen, aus denen Kenntnis der Vergangenheit gewonnen werden kann. Von ihnen sind herkömmlich die Darstellungen über die Vergangenheit zu unterscheiden, obwohl die Übergänge zwischen beiden Gruppen fließend sind, da ältere Darstellungen natürlich auch zur Quelle jüngerer gemacht werden können. [...] Ein vollständiger Überblick über die verschiedenen Quellenarten ist schon wegen ihrer Vielfalt kaum zu gewinnen, auch eine allseits befriedigende Einteilung – etwa nach dem Material, der Form oder dem Zweck – hat sich bisher nicht finden lassen. Für den Historiker bleibt jedenfalls allein der Erkenntniswert einer Quelle ausschlaggebend [...].

Text gekürzt, leicht abgeändert, ergänzt und der gültigen amtlichen Rechtschreibung angepasst aus: Beck, Friedrich; Henning, Eckart (Hrsg.): Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Wien 2012⁵, S. 13.

Text 2: Eine weitere mögliche Definition zur Quelle

Viele Informationen über die Vergangenheit sind durch Überbleibsel aus diesen Zeiten bekannt. Solche Relikte werden als historische Quellen bezeichnet. Sie können ganz unterschiedliche Formen haben und werden beim historischen Arbeiten analysiert und interpretiert, um dadurch Aussagen über die Vergangenheit treffen zu können. Damit man mit einer historischen Quelle richtig arbeiten kann, ist es zunächst wichtig zu klären, um was für eine Art von Quelle es sich handelt.

Text aus: Falter Zeitgeschichte: Zeitleiste und Methoden, erarbeitet von Robby Geyer, herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2012, S. 3, URL: www.bpb.de/falter, Zugriff am 26.04.2015.



Text 3: Was für verschiedene Textquellen gibt es?

Unter Quellen lassen sich alle Materialien verstehen, „aus denen Kenntnis der Vergangenheit gewonnen werden kann“ (Paul Kirn). Allerdings ist die Vergangenheit unwiderruflich vergangen, so dass sie nur rückblickend erschlossen werden kann. [...]

- Inschriften auf Münzen, Denkmälern, Gebäuden usw.
- Urkunden: Verträge und Verfassungen
- Akten: interne Verwaltungsschriften
- Notizen und Aufzeichnungen zum persönlichen Gebrauch
- Aufstellungen wie z. B. Rechnungen und Statistiken
- Briefe
- Journalistische Formen wie Meldung, Bericht, Kommentar, Glosse, Feature usw.
- Reden
- Persönliche Darstellungen wie Erlebnisberichte, Tagebücher, Autobiografien usw.
- Sachdarstellungen wie Schulbücher usw.

Text gekürzt aus: Baumgärtner, Ulrich: Arbeit mit Textquellen, in: Praxis Geschichte 03/2009, S. I–II.

- 2** Klärt nun in einem Gespräch zu zweit, um was es sich bei Quellen handelt. Stellt nacheinander eure Ergebnisse mithilfe des Merktzettels vor. Bereitet Euch auch so vor, dass Ihr einen Kurzvortrag vor der Klasse halten könnt.

Informationskasten zur Erstellung eines Merktzettels

Ordne die Informationen, die Du in einem Text gefunden hast, auf einem Merktzettel. Der **Merktzettel** hilft Dir dabei, Dir die wichtigen Informationen des Textes einzuprägen. Nutze dabei **Gestaltungsmittel** wie Einrückungen, Unterstreichungen oder Farben. Bestimmte **Zeichen** helfen, einen Merktzettel übersichtlich zu gestalten, zum Beispiel:

!	Wichtiges	?	Frage, Unklarheit, Problem
→	Ursache – Folge	↓	Verweis („siehe ...“)
▷	Schlussfolgerung	=	Begriffserklärung
↔	Gegensatz oder Widerspruch	(...)	Zusatzinformation

Quelle: Fördermaterialien Deutsch 7/8, Cornelsen Verlag 2010, Material 219. Ausarbeitung Herr Klaehr.

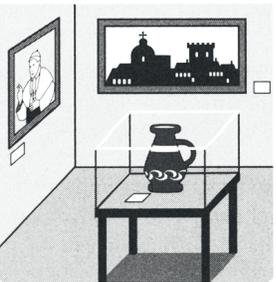


4.3 Historische Quellen & Darstellungen*

Eine Unterscheidung ist bei Quellen sehr wichtig, nämlich die zwischen historischer Quelle und historischer Darstellung. Bei historischen Quellen handelt es sich um Überreste aus der Vergangenheit, über die wir einen Zugang zur Vergangenheit erhalten. Währenddessen sind historische Darstellungen Erzählungen über die Vergangenheit (z. B. das Geschichtsbuch in der Schule), die mit der Absicht erstellt wurden, über die Vergangenheit zu informieren und diese zu rekonstruieren.

Aufgabe

Handelt es sich bei den Beispielen um eine historische Quelle oder eine historische Darstellung? Ordnet die Kärtchen den beiden Gruppen zu und begründet Eure Entscheidung.

 <p>privates Urlaubsvideo</p>	 <p>TV-Dokumentation</p>	 <p>Tagebuch</p>
 <p>Denkmal</p>	 <p>Hochzeitsfoto</p>	 <p>Ausstellung</p>
 <p>Brief</p>	 <p>Schulgeschichtsbuch</p>	 <p>Kleidungsstück</p>

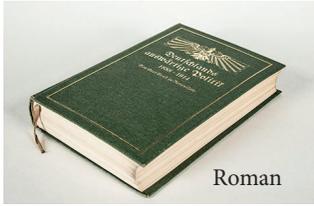
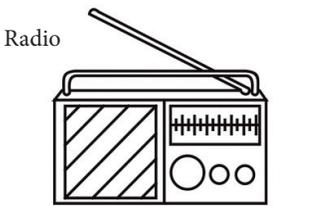
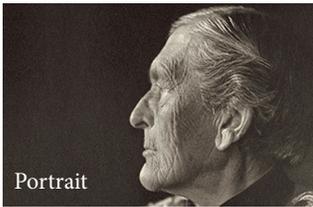
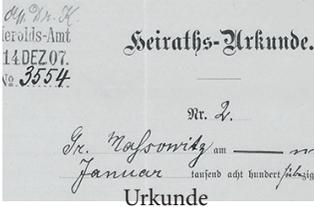
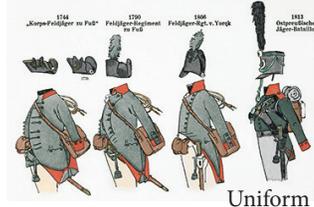
* Quelle: Aufgabenstellung und Material (leicht verändert) als Vorlage gänzlich übernommen aus: Christoph Kühberger; Elfriede Windischbauer: Individualisierung und Differenzierung im Geschichtsunterricht. Offenes Lernen in Theorie und Praxis, Schwalbach/Ts. 2013², S. 61 f.



4.4 Quellengattungen unterscheiden*

Es gibt verschiedene Quellengattungen, so wie es in der Tierwelt verschiedene Tiergattungen gibt. Man unterscheidet zwischen gegenständlichen, bildlichen, schriftlichen und mündlichen Quellen. Nicht immer ist die Zuordnung eindeutig.

- 1 Ordnet die Erklärungen den richtigen Quellenarten zu.
- 2 Ordnet danach die Beispiele der richtigen Quellenart zu. Begründet Eure Entscheidung.
Benutzt Kleber und Schere und klebt die Kärtchen auf einem neuen Blatt Papier sinnvoll auf!

gegenständliche Quellen	bildliche Quellen	schriftliche Quellen	mündliche Quellen
mündliche Überlieferungen aus der Vergangenheit, die sich bis in die Gegenwart erhalten haben	schriftliche Überreste aus der Vergangenheit, die heute noch vorliegen	Gegenstände, die in der Vergangenheit Verwendung fanden und bis in unsere Gegenwart erhalten blieben	bildliche Überreste aus der Vergangenheit, die man heute noch betrachten kann
 Erzählungen des Großvaters	 Reisebericht	 Familienfoto	 Brief
 Zeitung	 Roman	 Radio	 Glasflasche
 Interview	 Besteck	 Karikatur	 Portrait
 Verwaltungsakten	 Urkunde	 Uniform	 Schreibmaschine

* Quelle: Material angepasst und Aufgabenstellung als Vorlage übernommen aus: Christoph Kühberger; Elfriede Windischbauer: Individualisierung und Differenzierung im Geschichtsunterricht. Offenes Lernen in Theorie und Praxis, Schwalbach/Ts. 2013, S. 60.



Bildnachweise

Brief: © Bildstelle GStA PK, Vinia Rutkowski

Roman: Dienstbibliothek, © Bildstelle GStA PK, Vinia Rutkowski

Besteck: GStA PK, VI. HA, Nachlass Steudel, H.-A.

Verwaltungsakten: © Bildstelle GStA PK, J. Kirchmair

Karikatur: GStA PK, IX. HA Bilder, Sammlung Personen, Ansichten und Ereignisse, III, Nr. 2201

Uniform: GStA PK, IX. HA Bilder, Sammlung Personen, Ansichten und Ereignisse, IV, Nr. 75, Tafel 2

Erzählung des Großvaters: Gemälde von Albert Anker: Der Grossvater erzählt eine Geschichte, 1884 (https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/d/de/Anker_Grossvater_erz%C3%A4hlt_eine_Geschichte_1884.jpg) (Stand: 21.01.2019)

Urkunde: GStA PK, I. HA Rep. 176 Heroldsamt, Nr. 7272, Bl. 116

Glasflasche: <https://de.wikipedia.org/wiki/Flasche#/media/File:Bouteille.jpg> (Stand: 21.01.2019)

Portrait: GStA PK, IX. HA Bilder, Sammlung Personen, Ansichten und Ereignisse, VI, Nr. 313

Zeitungsbericht: Dienstbibliothek, © Bildstelle GStA PK, Vinia Rutkowski

Familienfoto: GStA PK, IX. HA Bilder, Sammlung Personen, Ansichten und Ereignisse, VII, Nr. 1194

Reisebericht: Dienstbibliothek, 5 B 931, © Bildstelle GStA PK, Vinia Rutkowski

Radio: https://media.4teachers.de/images/thumbs/image_thumb.2607.png (Stand: 21.01.2019)

Schreibmaschine: GStA PK, I. HA Rep. 84a Justizministerium, Nr. 5309

Interview: <https://thenounproject.com/term/interview/9712/> (Stand: 21.01.2019)



4.5 Quellengattungen – Verlaufsplanung

Ziele Die Schüler*innen (SuS) sollen in die Lage versetzt werden,

- ➔ mit Fachtexten umzugehen, also:
 - Informationen zu entnehmen und
 - diese strukturiert aufzuschreiben;
- ➔ sich klarzumachen, was Quellen überhaupt sind sowie Quellengattungen kennenzulernen
- ➔ und in Gruppenarbeit eine Aufgabenstellung zu bewältigen, also:
 - Verantwortung zu übernehmen,
 - sich in eine Materie (eine Quellengattung) als Experte*in einzuarbeiten,
 - Ergebnisse mit anderen auszutauschen
 - und eigene Ergebnisse anderen zu erklären.

Planungsverlauf

Vorwort: Quellen sind für Historiker*innen der bedeutendste Arbeitsgegenstand, der ihnen historischen Erkenntnisfortschritt bringt. Um den SuS die Vielfalt der Quellengattungen nahezubringen, ist eine arbeitsteilige Herangehensweise, eine auf selbständiges Arbeiten gerichtete Methode sinnvoll.

Verlauf: Zur Erarbeitung der verschiedenen Quellengattungen werden die SuS in Gruppen eingeteilt. Nachdem das geschehen ist, gibt es das erste Arbeitsblatt **Methodeneinführung Gruppenpuzzle***. Dieses sollen die SuS zunächst einzeln lesen und sich daraufhin in der Gruppe darüber verständigen, wie diese Methode funktioniert. Dann wird zur Sicherung im Plenum die Methode nochmals erläutert.

Zeit ca. 4 Schulstunden

Materialien Von der Lehrkraft mitzubringen:

- ➔ AB Methodeneinführung Gruppenpuzzle und Arbeit im Gruppenpuzzle als Kopien im Klassensatz,
- ➔ ausreichend Kopien der Arbeitsblätter (je nach Klassenstärke und Gruppenaufteilung),
- ➔ evtl. Poster

Danach geht es an die eigentliche Gruppenarbeit. Zuerst erhalten alle das Arbeitsblatt **Arbeit im Gruppenpuzzle****, auf dem die Aufgabenstellung steht und das alle während der Arbeit parallel führen sollen. Diese Checkliste dient hier als Arbeitshilfe und Orientierung für die Methode. Daraufhin erhalten alle Gruppen die nötigen Materialien für **Phase 1**. Hier ist darauf zu achten, dass Integrations-SuS „Lernen“ das im Umfang kürzere Thema erhalten, Ein Zeitplan für die einzelnen Phasen sollte (flexibel) besprochen werden. In **Phase 2** sollen die Texte in den Expertengruppen besprochen werden und eine gemeinsame Präsentationsmöglichkeit für die Stammgruppen erarbeitet werden. Hier kann bereits die passende Quelle aus dem Archivkoffer

* und ** Puzzle-Graphiken und Text leicht verändert aus: <http://mhaensel.de/unterrichtsmethoden/gruppenpuzzle.html> (Zugriff am 28.08.2016). Gruppenarbeitslogo aus: <http://4teachers.de>, Zugriff am 28.08.2016.



gesucht und als Präsentationsobjekt miteinbezogen werden. In **Phase 3** sollen die SuS nach den Präsentationen der einzelnen Experten ihr neu erworbenes Wissen zusammen anwenden, indem sie einen „Gegenstand“ (also eine bestimmte Quelle) aus dem Archivkoffer auswählen und anhand dessen erklären, was daran im Allgemeinen eine Quelle und im Besonderen das Einzigartige an dieser Gattung ist. Wichtig ist in dieser Phase, dass alle aktiv beteiligt sind und sich entsprechend Notizen zu jeder Quellengattung gemacht haben – also quasi ihr eigenes Glossar angelegt haben. Ist dieser Schritt beendet,

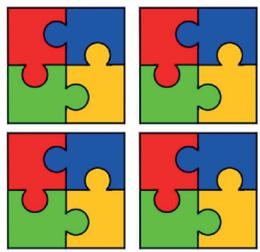
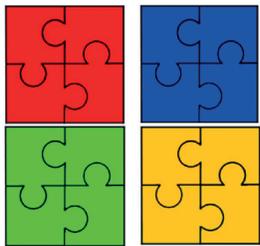
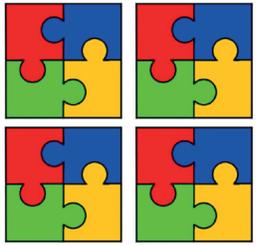
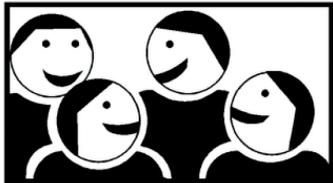
soll es in **Phase 4** eine Klärung offener Fragen im Plenum geben. Zum anderen kann man nun bspw. im Kugellager die Ergebnisse präsentieren lassen. Andererseits bietet es sich aber auch an, einmal ein Gruppenarbeitsergebnis zum Thema allgemein präsentieren zu lassen, so dass hier zwei Gruppen exemplarisch etwas vorstellen müssen. Auch eine zusätzliche Posterarbeitung der Gruppen wäre denkbar. Aufgrund der Anzahl der Quellengattungen kann man auch zwei Arbeitsdurchgänge durchführen, so dass die Gruppen nicht zu groß werden.



4.6 Methodeneinführung

Aufgabe

- Macht Euch in der Gruppe mit dem folgenden Arbeitsablauf vertraut, indem Ihr
- a) zunächst einzeln die Arbeitsschritte lest und
 - b) darüber sprecht, wie ein Gruppenpuzzle funktioniert.
 - c) Wenn Ihr das getan habt, besprecht Ihr zur Absicherung (und bei offenen Fragen) den Vorgang im Klassenverband, so dass am Ende alle Bescheid wissen.

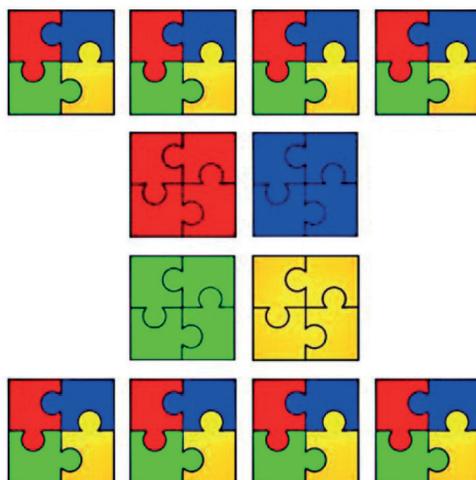
Phase 1	Bildung der Stammgruppen	 <p>Jede Farbe steht für ein von einem Schüler zu bearbeitendes Teilthema in den Stammgruppen.</p>
	<p>Jede Gruppe bearbeitet das Gesamtthema, jedoch jedes Mitglied einen anderen Teil. Hier kann jeder nach eigenem Interesse sein Themengebiet wählen. Dafür ist er aber dann auch verantwortlich, denn derjenige muss es am Ende seiner Gruppe so erklären können, dass die anderen es verstehen. Er ist also Experte seines Teilthemas! Die Auswahl muss vorher besprochen werden, indem sich die ganze Gruppe alle Texte gemeinsam anschaut. Erarbeitung des jeweiligen Teilthemas in Einzelarbeit.</p>	
Phase 2	Arbeit in den Expertengruppen	 <p>Die Teilthemen werden in den Expertengruppen bearbeitet.</p>
	<p>1) Alle Experten eines Teilthemas finden sich in ihrer Expertengruppe zusammen und tauschen sich über ihre ersten Ergebnisse aus und gleichen diese ab. 2) Hier soll nun auch besprochen und erarbeitet werden, wie das Teilthema in der Stammgruppe am besten präsentiert werden kann.</p>	
Phase 3	Arbeit in den Stammgruppen	 <p>Die Teilthemen werden wie ein Puzzle zu einem Arbeitsergebnis zusammengefügt.</p>
	<p>Die Schülerinnen und Schüler treffen sich wieder in den Stammgruppen. Reihum berichten die Experten über ihr Spezialthema. Alle Gruppenmitglieder sollten aktiv in diese Phase einbezogen sein, z.B. mit einer Aufgabe, die nur gemeinsam gelöst werden kann. Zudem soll sich jeder ein Blatt anlegen, auf dem alles formuliert wird, was zu dem Thema nun gelernt wurde.</p>	
Phase 4	Überprüfung der Lernergebnisse im Klassenverband	
	<p>Die letzte Phase klärt noch offene Fragen im Klassenverband. Anschließend kann sich eine Phase der Ergebnispräsentation der Stammgruppen ergeben: Möglich sind das Kugellager oder der Museumsgang, aber auch die Präsentation einer einzigen Gruppe.</p>	



4.7 Arbeit im Gruppenpuzzle

- 1 Bearbeitet in einem Gruppenpuzzle die verschiedenen Quellengattungen, die es gibt.
- 2 Stammgruppenmitglieder: _____
- 3 Als Arbeitserleichterung nehmt Ihr diese Checkliste zur Hand, auf der Ihr nach jedem Arbeitsschritt des Gruppenpuzzles ein Häkchen für „Erledigt!“ setzt.

Checkliste „Arbeit im Gruppenpuzzle“		
	Arbeitsschritt	Erledigt!
Phase 1	1. Material gemeinsam in der Gruppe angeschaut	
	2. Thema gewählt und Material erhalten	
	3. Erarbeitung des Teilthemas in Einzelarbeit	
Phase 2	1. Abgleich der Ergebnisse und Austausch darüber in der Expertengruppe	
	2. Erarbeitung der Präsentation des Teilthemas für die Stammgruppe	
Phase 3	1. Experten präsentieren ihr Teilthema	
	2. Zuhörer machen sich Notizen	
	3. Gemeinsame Bearbeitung eines nur gemeinsam zu lösenden Themas als Zusammenfassung	
	4. Individuelle schriftliche Zusammenfassung aller Teilthemen	
Phase 4	1. Klärung offener Fragen im Klassenverband	
	2. Ergebnispräsentation (verschiedene Formen möglich)	



Phasen 1-3.



4.8 Material 1 – Amtsbücher*

1 Lies zunächst den Text. Markiere Schlüsselstellen/Kernaussagen.

Buchähnliche Aufzeichnungen spielen bei der Entwicklung der Schriftlichkeit in den Bereichen der Verwaltung fast von Anfang an eine bedeutende Rolle. Sehr früh war die Buchform aus Bibliotheken und Schreibschulen mittelalterlicher Klöster bekannt, wo Bibel- und liturgische Texte, Werke christlicher und antiker Autoren durch Abschrift vervielfältigt und in Buchform bequem handhabbar gemacht wie auch vor Verlust geschützt wurden. Die gleichen praktischen Vorteile bot das Buch in der Arbeit der Kanzleien. Hier gab es frühzeitig Aufzeichnungen, die nicht wie die Ausfertigungen von Urkunden an außenstehende Empfänger übergeben, sondern für die eigene Arbeit verfügbar gehalten werden sollten. Solche Niederschriften konnten unmittelbar in gebundene Bücher oder in buchähnlich angelegte Verzeichnisse eingetragen oder auf lose Lagen geschrieben und nachträglich zu Büchern gebunden werden. Ursprünglich geschah das auf Pergament, wesentlich leichter und billiger war es dann, als seit Mitte des 14. Jahrhunderts Papier als Beschreibstoff zur Verfügung stand. Für in der Verwaltung gebräuchliche Niederschriften dieser Art ist in der Quellenkunde allgemein die Bezeichnung *Amtsbücher* üblich.

[...] Der Begriff *Amtsbücher* ist relativ allgemein. Er umschreibt eine Vielzahl spezieller Arten und Formen, die durch zwei Merkmale gekennzeichnet

net sind: zum einen durch die Tatsache, dass es sich um eine gebundene Form handelt, zum anderen um Einträge, die im Zuge der staatlichen und städtischen Verwaltungstätigkeit im weitesten Sinne entstanden sind und durch den amtlichen Charakter der buchführenden Kanzlei oder Behörde ein Wesensmerkmal erhalten. Amtsbücher werden im Urkundenwesen und in wesentlich größerem Umfang im Aktenwesen geführt; sie bilden eine spezielle Schriftgutart [...].

Nach ihrer Funktion in den unterschiedlichen Bereichen der staatlichen und städtischen Verwaltung lassen sich die Amtsbücher, die territorial in Vielfalt und unter verschiedenen Bezeichnungen auftreten, im Wesentlichen einteilen in:

- Amtsbücher über Rechtshandlungen und sonstige Rechtsverhältnisse, insbesondere über empfangene oder vergebene Besitz- und Rechtstitel, wie zum Beispiel [...] Urkundenregister,
- Amtsbücher über Abgaben und Dienste der Untertanen wie [...] Erbbücher und Steuerbücher,
- Amtsbücher als Hilfsmittel der Schriftgutorganisation und -verwaltung in den Kanzleien beziehungsweise Behörden wie [...] Aktenverzeichnisse,

* Text gekürzt, leicht abgeändert und der gültigen amtlichen Rechtschreibung angepasst aus: Beck, Friedrich; Henning, Eckart (Hrsg.): Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Wien 2012⁵, S. 55 f.



- Amtsbücher mit öffentlichem Glauben über private Rechtshandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit wie zum Beispiel Gerichtsbücher, Kauf- und Handelsbücher, Hypotheken- und Grundbücher.

Eine besondere, nach ihrer Herkunft benannte Gruppe der Amtsbücher stellen die *Stadtbücher* dar.

Sie sind bei den städtischen Behörden geführte Bücher und lassen sich analog der staatlichen Verwaltung nach den Aufgaben des jeweiligen städtischen Verwaltungsorgans wie Rat, städtische Finanzverwaltung und Gerichtsbarkeit in verschiedene Stadtbucharten aufgliedern.

- 2 Mache Dir Notizen (z. B. auch in Form eines Flussdiagramms), so dass Du andere über Deine Quellengattung informieren kannst. Suche im Archivkoffer nach passenden Quellen, die Du zur Vorstellung in der Stammgruppe verwenden kannst.



4.9 Material 2 – Urkunden*

1 Lies zunächst den Text. Markiere Schlüsselstellen/Kernaussagen.

Unter den schriftlichen Quellen gehören die Urkunden zu den ältesten. Sie entstanden auf einer bestimmten Entwicklungsstufe der Gesellschaft, als sich zunehmend das Bedürfnis bemerkbar machte, den Rechtshandlungen, die man bis dahin ausschließlich mündlich [...] abgeschlossen hatte, durch schriftliche Aufzeichnung größere Dauer und Sicherheit zu verleihen. Dieser Vorgang ist in der Geschichte unter vergleichbaren Bedingungen zu unterschiedlichen Zeiten in verschiedenen Regionen und Zentren der Menschheitsentwicklung zu beobachten. Während er sich im Zuge der Reichsbildungen des Vorderen Orients und Ägyptens schon im 3. Jahrtausend v. Chr. vollzieht, entstehen im Bereich der deutschen Geschichte die ersten Urkunden im Zusammenhang mit der Herausbildung des fränkischen Reiches seit dem 6. Jahrhundert. Ihrem Wesen nach sind Urkunden dadurch gekennzeichnet, dass sie Angelegenheiten von rechtlicher Bedeutung, Rechtshandlungen und rechtliche Tatsachen schriftlich festhalten. Das *Urkundenwesen* ist daher der Ausdruck einer frühen Entwicklungsstufe schriftlicher Verwaltung, die durch erste, auf die Dokumentation rechtserheblicher Vorgänge beschränkte Formen des Verwaltungsschriftguts charakterisiert ist. [...] Die *Urkunde* spiegelt somit eine partielle Schriftlichkeit wider, die auf die Dokumentierung rechtserheblicher Tatsachen gerichtet ist. Sie bildet die abschließende

Aufzeichnung einer Rechtshandlung und ist ein [...] rechtskräftiges Schriftstück über Besitz- und Rechtstitel. Damit die Urkunde ihre Funktion, Recht zu beweisen, zu setzen oder zu verkörpern, entfalten kann, muss sie in einer bestimmten Form abgefasst sein und bestimmte Formmerkmale besitzen; diese erweisen sich im Laufe der Entwicklung als stark traditionsgebunden, können aber nach Zeit, Ort, Aussteller, Rechts- und Sachinhalt der Urkunden variieren. Zu der Formgebundenheit tritt die Beglaubigung als das für die Rechtswirksamkeit der Urkunde entscheidende Merkmal. Als Mittel der Beglaubigung stehen dem Aussteller die Unterschrift, auch das seit dem 10. Jahrhundert belegte Chirograph, vor allem aber das Siegel als die im Mittelalter vorherrschende Beglaubigungsform zur Verfügung. Daneben erhalten Urkunden, insbesondere Eintragungen über Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in öffentliche Bücher und deren Aufbewahrung an öffentlicher Stelle, wie bei einem Rat der Stadt, Beweiskraft [...]. Somit bestehen die wesentlichen Merkmale der Urkunde in der Rechtserheblichkeit, Schriftlichkeit, Formgebundenheit und Beglaubigung entweder durch Beglaubigungsmittel oder Aufbewahrung an öffentlicher Stelle. Nach dem gesellschaftlichen Rang ihrer Aussteller werden die Urkunden des Mittelalters herkömmlich in *Kaiser-* bzw. *Königs-*, *Papst-* und *Privaturkunden* eingeteilt.

2 Mache Dir Notizen (z. B. auch in Form eines Flussdiagramms), so dass Du andere über Deine Quellengattung informieren kannst. Suche im Archivkoffer nach passenden Quellen, die Du zur Vorstellung in der Stammgruppe verwenden kannst.

* Text gekürzt, leicht abgeändert und der gültigen amtlichen Rechtschreibung angepasst aus: Beck, Friedrich; Henning, Eckart (Hrsg.): Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Wien 2012⁵, S. 25 f.



4.10 Material 3 – Akten*

1 Lies zunächst den Text. Markiere Schlüsselstellen/Kernaussagen.

Seit dem 13. Jahrhundert treten neben den Urkunden schriftliche Aufzeichnungen anderer Art auf, in denen Vorgänge von zeitlich begrenzter, nicht rechtserheblicher Bedeutung aus vielfältigen Bereichen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens Niederschlag finden. Diese schriftliche Dokumentation wird [...] von Jahrhundert zu Jahrhundert dichter und umfassender. Archivare und Historiker sind gewohnt, sie unter dem Begriff der *Akten* zusammenzufassen und von den mittelalterlichen *Urkunden* zu unterscheiden. Das Aktenwesen stellt eine neue, höhere Stufe der Schriftlichkeit in Staat und Gesellschaft dar.

Die ältere, weniger entwickelte Stufe, das Urkundenwesen, war dadurch gekennzeichnet, dass nur Tatsachen und Vorgänge rechtlicher Natur dauerhaft schriftlich fixiert wurden. Anliegen und Entscheidungen des Tages dagegen wurden mündlich erledigt und fanden kaum einen schriftlichen Niederschlag.

Im frühen Mittelalter genügte dieses Verfahren zur Interessensicherung und zur Ausgestaltung der Rechtsordnung. Im Hochmittelalter machten sich neue Bedürfnisse bemerkbar, für die weitergreifende, umfassende Formen der schriftlichen Dokumentation entwickelt werden mussten. Diese neuen Bedürfnisse sind in den ökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungen begründet, die die historische Entwicklung seit dem 12./13. Jahrhundert bestimmen. Im Prozess der Ausgestaltung

des Städtewesens und der Herausbildung der fürstlichen Landesherrschaft entstehen erste Formen einer organisierten, planmäßig arbeitenden Verwaltung, für deren Tätigkeit schriftliche Aufzeichnungen eine wachsende Rolle spielen und bald unentbehrlich werden. Am frühesten vollzieht sich dies in den großen und bedeutenden Städten. Um sich gegen benachbarte Fürsten und Herren zu behaupten und das Zusammenleben zahlreicher Menschen auf engem Raum zu ordnen, entfaltet sich hier auf der Basis der Ratsverfassung schon frühzeitig eine kontinuierlich tätige städtische Verwaltung. Die Amts- und Rechnungsführung des Rates und seiner Organe, ihre Maßnahmen zur Ordnung von Handel und Gewerbe, Markt-, Münz- und städtischem Verteidigungswesen finden zunehmend in Stadtbüchern und vielgestaltigen anderen Aufzeichnungen Niederschlag. [...]

Auch an den fürstlichen Höfen entstehen Verwaltungen, deren neue geschaffene Beamte das Recht des Landesherrn durchsetzen. Nach und nach entsteht so ein mehrstufig organisierter Apparat. [...]

Um in den sich häufenden, alltäglich abzuwickelnden Geschäften auf frühere Vorgänge und Entscheidungen zurückgreifen und gegenüber dem Landesherrn Rechenschaft ablegen zu können, benötigt dieser Apparat viele schriftliche Aufzeichnungen, die [...] langfristig als Gedächtnisstütze aufbewahrt werden müssen. Die Zentralbehörden gehen dazu über, ihre Weisungen in schriftlicher Form an

* Text gekürzt, leicht abgeändert und der gültigen amtlichen Rechtschreibung angepasst aus: Beck, Friedrich; Henning, Eckart (Hrsg.): Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Wien 2012⁵, S. 89 f.



die Beamten der Lokalverwaltung zu übermitteln, die in zunehmender Regelmäßigkeit Berichte einzusenden haben. [...]

Der Prozess der Ausbildung des Aktenwesens kommt im wesentlichen im Laufe des 18. Jahr-

hunderts zum Abschluss. Die Schriftlichkeit bildet nun eine notwendige Voraussetzung für die Wirksamkeit von Verwaltungshandlungen und -maßnahmen überhaupt.

- 1 Mache Dir Notizen (z. B. auch in Form eines Flussdiagramms), so dass Du andere über Deine Quellengattung informieren kannst. Suche im Archivkoffer nach passenden Quellen, die Du zur Vorstellung in der Stammgruppe verwenden kannst.



4.11 Material 4 – Karten und Pläne*

1 Lies zunächst den Text. Markiere Schlüsselstellen/Kernaussagen.

Die geographischen und kartographischen Lehrbücher bieten unterschiedliche Definitionen zu den Begriffen *Karte* und *Plan*, die überwiegend mit ihrem Maßstab verbunden sind. [...] Daher wird im Folgenden vereinfachend lediglich die Bezeichnung „Karte“ für die verschiedenen Karten- und Planüberlieferungen genutzt.

Karten sind zweidimensionale und schriftlich kommentierte Darstellungen eines Teils der Erdoberfläche im Ergebnis mathematischer Vermessungen. Je nach Zweck und Auftrag, je nach Qualifikation und technischen Möglichkeiten des Autors sind auf ihnen, überwiegend maßstäblich reduziert, in generalisierter Form Flächen und Körper abgebildet. Die Informationen in dem Kartenbild werden mittels flächenhafter (z. B. farblicher) und symbolischer Zeichen dargestellt, die in einer Legende erläutert sind. Diese auch als Zeichenschlüssel bezeichnete Erläuterung erfüllt zwei wichtige Funktionen: Einerseits garantiert er eine einheitliche kartographische Bearbeitung und damit ein gleichmäßig und einheitlich aufgebautes Kartenbild. Andererseits ermöglicht er

den Kartennutzern eine „Übersetzung“ für die verdichteten Informationen. Die kartographische Darstellung größerer Flächen erzwang frühzeitig eine Aufteilung auf einzelne Kartenblätter. Dafür wird die gesamte zu vermessende Fläche in einheitliche Teilflächen geschnitten und kartographisch abgebildet. Auf einem Übersichtsblatt, oft verbunden mit dem Zeichenschlüssel, ist die Aufteilung und Kennzeichnung der einzelnen Blätter dann als Teil eines sogenannten Kartenwerks erkennbar. Je nach Bedarf einer Behörde, Institution, Organisation oder Firma werden die zugrundeliegenden topographischen Informationen verdichtet oder verallgemeinert oder mit zusätzlichen thematischen Informationen ausgestattet. Die Bandbreite gezeichneter, gedruckter oder virtuell erzeugter Karten kennt zumindest thematisch kaum Grenzen. Letztlich ist jede inhaltliche Aussage, die sich mit Rauminformationen verbindet, kartographisch darstellbar. Mit den virtuellen Karten wurden inzwischen zudem alle bisherigen Grenzen des Kartenformats und der Zweidimensionalität durchbrochen.

2 Mache Dir Notizen (z. B. auch in Form eines Flussdiagramms), so dass Du andere über Deine Quellengattung informieren kannst. Suche im Archivkoffer nach passenden Quellen, die Du zur Vorstellung in der Stammgruppe verwenden kannst.

* Text gekürzt, leicht abgeändert und der gültigen amtlichen Rechtschreibung angepasst aus: Beck, Friedrich; Henning, Eckart (Hrsg.): Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Wien 2012⁵, S. 145 f.



4.12 Material 5 – Bilder und Plakate*

1 Lies zunächst den Text. Markiere Schlüsselstellen/Kernaussagen.

Bilder

Im gesellschaftlichen Diskurs sind Bilder anfällig für Ideologien. Sie werden gegen die Sprache in Stellung gebracht. Als Konkurrenzmedium zur Sprache werden Bildern Eigenschaften angedichtet, die ihnen nicht zukommen. [...] Dem gesamten historischen Personal der Vergangenheit, ob Luther oder Napoleon, sind heutige Bildbetrachter nicht persönlich begegnet. Auf Bildern können wir sie nur mithilfe der Sprache identifizieren, wenn wir irgendwann einmal diese Person auf einem Bild mit einer Bildunterschrift gesehen haben und daher wissen, wie sie heißt. Die korrekte Formulierung heißt nicht „Bilder erzählen Geschichte“, sondern „Bilder illustrieren Augenblicke der Geschichte“. Die Geschichte, die ein Bild repräsentiert, wird nur erkannt, wenn der Betrachter die Geschichte bereits kennt. Ein Gemälde mit einer spärlich bekleideten Frau neben einem gro-

ßen weißen Schwan wird als Erzählung nur identifiziert, wenn der Betrachter die griechische Sage von Zeus und Leda bereits kennt. Nicht das Bild, sondern der Betrachter erzählt sich mithilfe des Bildes die Geschichte, die er schon kennt. Bilder werden immer für Erwartungen hergestellt, die dem potenziellen Betrachter vertraut sind und der deshalb die Bilder „zu lesen“ weiß. Der Maler setzt eine gewisse Eigenleistung des Betrachters voraus. [...] Bilder sind Träger von Funktionen in einem Kommunikationszusammenhang. Sie lassen sich deshalb nach ihren Funktionen unterscheiden. Eine ikonografische Klassifizierung nach Stilrichtungen ist für Historiker ohne Belang. Eine überzeugende formale Einteilung, wie sie für Schriftquellen möglich ist, liegt nicht für Bildquellen [...] vor.

Plakate

Der Begriff „Plakat“ ist etymologisch nicht eindeutig herzuleiten, hat vermutlich aber mit „plaga“ (lat. Schlag, flach Hingebreitetes) zu tun. Er tauchte wohl erstmals im 16. Jahrhundert in den Niederlanden während des niederländischen Befreiungskriegs gegen Spanien auf. Zu dieser Zeit sind antispanische Flugblätter von den Niederländern

an die Hauswände mit Klebstoff „geplackt“ (ndl. Angeschlagen, angeklebt) worden, daher „Plakatten“. Mit der raschen Entwicklung des Anschlagwesens ab Mitte des 19. Jahrhunderts verdrängte der Begriff „Plakat“, der erst um 1900 in die Lexika Eingang fand, allmählich den Begriff Anschlag (frühnd.). Die reinen Schriftplakate, etwa (poli-

* Text gekürzt, leicht abgeändert und der gültigen amtlichen Rechtschreibung angepasst aus: Beck, Friedrich; Henning, Eckart (Hrsg.): Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Wien 2012⁵, S. 145 f.



tische) Veranstaltungsankündigungen oder die Theaterspielpläne, sind das plakative Urgestein, denn in seiner frühesten Form war der Anschlag reines Informationsmedium. Eine über die bloße Information hinausgehende Form und Gestaltung war unüblich. Seine Blüte fand der Schriftanschlag in der Revolutionszeit 1848/49. Auf diese öffentliche Bekanntmachung folgte im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zunächst das bildliche Kulturplakat für Theater oder Kabarett, ferner im Zuge steigenden Massenkonsums das Wirtschaftsplakat für die Produktwerbung. Abgesehen von den

Plakatierungen im Ersten Weltkrieg, etwa zur Einwerbung von Kriegsanleihen, war das politische (Wahl-)Plakat erst ab der Novemberrevolution an den Litfaßsäulen anzutreffen. Der zwischen Sender (Plakat) und Empfänger (Betrachter) bestehende Code ging beim Schriftanschlag noch kaum über den direkten Informationsgehalt des Textes hinaus. Erst mit Aufkommen des grafisch oft aufwändig gestalteten Bildplakats kam eine weitere Mitteilungsebene über das Bild, das Symbol oder die Allegorie hinzu.

- 2 Mache Dir Notizen (z. B. auch in Form eines Flussdiagramms), so dass Du andere über Deine Quellengattung informieren kannst. Suche im Archivkoffer nach passenden Quellen, die Du zur Vorstellung in der Stammgruppe verwenden kannst.



4.13 Material 6 – Siegel*

1 Lies zunächst den Text. Markiere Schlüsselstellen/Kernaussagen.

Das deutsche Wort „Siegel“ ist abgeleitet von dem lateinischen Wort „sigillum“, der Diminutivform (Verkleinerungsform) von „signum“ und bedeutet soviel wie Zeichen. [...] Im engeren Sinne bezeichnen diese lateinischen Begriffe ebenso wie das deutsche Wort „Siegel“ einen Abdruck einer geschnittenen oder auf anderem Wege hergestellten [...] Form. [...] Das Siegel ist ein Abdruck, der mittels eines individuell gestalteten Stempels hergestellt wird und als rechtserhebliches Zeichen (wie heute eine Unterschrift) des Siegelführers für die Echtheit, Unversehrtheit oder Gültigkeit eines Sachverhaltes oder einer Willensbekundung eintreten soll. [...]

Über die erste Hochkultur auf europäischem Boden, die minoisch-mykenische Kultur, von der u.a. höchst qualitätvolle Siegelstempel u.a. aus Gold und Elfenbein erhalten sind, verbreitete sich das Siegelwesen in der griechisch-römischen Welt [...] als Verschlussmittel, Erkennungszeichen und Beglaubigungsmittel. [...]

Die Siegelführung nördlich der Alpen, die an die spätantike Siegeltradition anknüpfte, beschränkte sich wegen der noch geringen Verbreitung der Schriftlichkeit zunächst auf die Könige und Bischöfe. Für die Entwicklung des Siegelwesens im Mittelalter war entscheidend, dass sowohl die Päpste als auch die oströmischen bzw. die byzantinischen Kaiser, die stärker in der antiken Tradition wurzelten, ihre Urkunden untersiegelten, d.h. mit ihrem Siegel beglaubigten. Sie werden das Vorbild für die besiegelten Urkunden (Diplome) [...] gewesen sein.

Auch heute noch werden bestimmte Schriftstücke (Verträge zwischen Staaten, Beglaubigungen von kopierten Zeugnissen oder Ehrenurkunden bei den Bundesjugendspielen) besiegelt. Nicht immer in Form von Siegelwachs oder -lack, wie das lange üblich war. Auch ein Stempel kann als Siegel gelten.

2 Mache Dir Notizen (z. B. auch in Form eines Flussdiagramms), so dass Du andere über Deine Quellengattung informieren kannst. Suche im Archivkoffer nach passenden Quellen, die Du zur Vorstellung in der Stammgruppe verwenden kannst.

* Text gekürzt, leicht abgeändert und der gültigen amtlichen Rechtschreibung angepasst aus: Beck, Friedrich; Henning, Eckart (Hrsg.): Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Wien 2012⁵, S. 339 f.



4.14 Material 7 – Wappen*

1 Lies zunächst den Text. Markiere Schlüsselstellen/Kernaussagen.

Ursprünge

Das Wappenwesen [...] entstand im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts in West- und Mitteleuropa zur Zeit der Kreuzzüge. Angesichts gleichförmig gerüsteter Reiterheere und des Kampfes bei geschlossenem Visier, schien es erforderlich, die ritterlichen Waffenträger durch persönliche Schildbilder besser zu kennzeichnen. Als bleiben-

des Zeichen ihrer Familien wurden die Wappen als bald im Mannesstamme vererbt und dienten dem Adel, seit dem 13. Jahrhundert auch dem – ihn imitierenden – Bürgertum, später selbst Bauern, sowie juristischen Personen (u.a. Städten, Bistümern, Klöstern, Universitäten) zur Kennzeichnung ihres Eigentums.

Heraldik

Wappen und Waffen haben dieselbe sprachliche Wurzel und ebenso eng ist auch ihr sachlicher Zusammenhang, denn Wappen dienten nicht nur als mittelalterliche Waffenabzeichen [...], sie nahmen auch deren Formen an. Als bester Kenner aller Schildinhalte galt der Herold, von dem sich die „Heraldik“ als Bezeichnung der Disziplin ableitet. Sie ist eine historische Hilfswissenschaft, die sich mit den Wappen, ihrer Geschichte, den Regeln der Darstellung, Führung und Anwendung beschäf-

tigt. Ihre Bilder, die Familien (nicht Einzelpersonen) und Institutionen symbolisieren, werden erst dann zu heraldischen, „wenn sie in eine Schildform gestellt, mit bestimmten Farben versehen und in festgelegter Gestaltung als bleibendes Abzeichen überliefert werden“ (Maximilian Gritzner). Anderenfalls handelt es sich um Embleme (Kennzeichen, Hoheitszeichen, z. B. eines Staates), Signete (Buchdrucker-, Verlegerzeichen; Handsiegel; Aushängeschild) usw., nicht aber um Wappen.

Quellen

Neben den schriftlichen Quellen gibt es die konkreten „Überreste“ der Vergangenheit, denen für die Anfänge der Heraldik eine besondere Bedeutung zukommt. Daher sei auch zunächst auf die mit Wappendarstellungen versehenen Münzen der Kaiser und Könige, der geistlichen Fürsten sowie

weltlicher Dynasten und der Städte hingewiesen, die größtenteils in Tafelwerken numismatisch erfasst und in Münzkabinetten einsehbar sind. Als Quelle bürgerlicher Wappen kommen seit der Renaissance auch Gedenkmünzen und Porträtmedaillen in Betracht.

* Text gekürzt, leicht abgeändert und der gültigen amtlichen Rechtschreibung angepasst aus: Beck, Friedrich; Henning, Eckart (Hrsg.): Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Wien 2012⁵, S. 355 f.



Da es kaum noch Originalschilder oder gar echte Wappenhelme mit Helmzierden gibt, kommt den schrift- bzw. bildlichen Quellen, vor allem des Mittelalters, besondere Bedeutung zu. Zu nennen sind Wappenrollen und Turnierbücher der Herolde, die Handwerkerrollen und Meisterbücher der Zünfte und die in den Kanzleien oder von Hofpfalzgrafen ausgestellten Wappen- und Adelsbriefe. Hinzu

kommen die Lehnbücher, Städtechroniken, illuminierte Geschlechterbücher der frühen Neuzeit, heraldische Stamm- und Ahnentafeln, Erinnerungs- und Stammbücher des Adels und des Bürgertums seit dem Humanismus [...]. Eine ebenso wichtige Quellengattung stellen mittelalterliche, die Wappen beschreibende Dichtungen dar [...].

- 2 Mache Dir Notizen (z. B. auch in Form eines Flussdiagramms), so dass Du andere über Deine Quellengattung informieren kannst. Suche im Archivkoffer nach passenden Quellen, die Du zur Vorstellung in der Stammgruppe verwenden kannst.



4.15 Eine Sachquelle untersuchen

Kein altes Eisen: 200 Jahre Eisernes Kreuz*

Vor 200 Jahren stiftete Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. eine Auszeichnung für Verdienste des Bürgers an seinem Land. Wechselvoll wie die Geschichte Deutschlands war auch die Geschichte dieses Eisernen Kreuzes. Doch die Werte, für die es steht, gelten noch heute. Deshalb ist es das Hoheitsabzeichen der Bundeswehr.



Friedrich Wilhelm III.
(GStA PK, IX. HA
Bilder, Sammlung Personen, Ansichten und
Ereignisse, I, Nr. 1389)

Am 17. März 1813 wandte sich erstmals ein König von Preußen direkt an sein Volk, um es zur Unterstützung in einem militärischen Konflikt aufzurufen. Bereits am 10. März, am Geburtstag seiner verstorbenen Gemahlin Luise, stiftete dieser Monarch, Friedrich Wilhelm III., mit dem Eisernen Kreuz eine Auszeichnung, die von jedem Soldaten und Bürger erworben werden konnte, der sich in besonderer Weise im militärischen Einsatz und um den Staat verdient machte. Friedrich Wilhelm griff damit eine Idee Napoleons auf. Dieser hatte 1802 mit der Ehrenlegion eine „demokratische“ Ordensgemeinschaft für alle Staatsbürger geschaffen – unabhängig von Rang und Stand. Aktuelle Forschungsergebnisse legen nahe, dass der Nimbus des Kreuzes seine heute wahrgenommene Strahl-

kraft erst im späteren 19. Jahrhundert entwickelte. Veteranen schätzten es vor allem deswegen, weil es in seiner charakteristischen Form und Farbgebung unmissverständlich davon kündete, dass der Träger an den Befreiungskriegen gegen Frankreich teilgenommen hatte. Langfristig etablierte sich das Eisernen Kreuz jedoch als universelles Sinnbild für preußischen Soldatenmut und Königstreue. Da es gleichzeitig die Kopfbedeckungen der Landwehr und von Reservisten zierte, verwies das Eisernen Kreuz auch auf die Verankerung der Wehrpflicht



Die Quadriga auf dem Brandenburger Tor trägt auch in ihrem Stab das Eisernen Kreuz in einem Eichenlaubkranz. Der Eichenlaubkranz tritt in Preußen und dem späteren Deutschland an die Stelle des Lorbeerkranzes. (GStA PK, IX. HA Bilder, Sammlung Personen, Ansichten und Ereignisse, II, Nr. 1110)

* Quelle: http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/!ut/p/c4/NYu7DsIwEAT_yBdLQRA6rDSQjoaEBjnJKZzwIzouuOHjsQt2pWlMf-6QyHFisUg3XQwzDRcUxqTDMq-5INncO3SkiCjA95oscAt3LMgykGIELBIJS5sXIao0srpiNORtFMwyVbo3eV__ob7PrLuag67o9myus3p9JHXXJA!!/ (Zugriff am 15.05.2015).



im preußischen Wehrwesen und nach 1871 auch im Wehrwesen der anderen deutschen Staaten.

Die Verleihungen des Eisernen Kreuzes sollten nach dem Willen Friedrich Wilhelms III. auf die Dauer der Befreiungskriege beschränkt sein.

Dennoch wurde die markante Tapferkeits- und Verdienstauszeichnung 1870 und nochmals 1914 neu gestiftet, also in Situationen, in denen sich Preußen und Deutschland existenziell bedroht wähten.

- 1 Legt eine DIN A4-Seite mit folgenden Informationen an: Name, Datum und Überschrift: Das Eiserne Kreuz – Eine Sachquelle betrachten und auswerten. Nehmt Euch nun ein Eisernes Kreuz und untersucht diesen Gegenstand. Fasst Eure Ergebnisse tabellarisch zusammen.

Tipp: Bei Unsicherheit → **Methodenkarte Sachquellenanalyse** zuhilfe nehmen!

- 2 Fertige eine Skizze der Vorder- und Rückseite des Eisernen Kreuzes an. Erkläre an der Seite mit Pfeilen, die darauf verweisen, was einzelne Eingravierungen bedeuten.

Raum für Notizen:



4.16 Methodenkarte: Eine Sachquelle betrachten und auswerten*

Um Aussagen über eine Sachquelle (= **gegenständliche Quelle** oder auch **historischer Gegenstand**) treffen zu können, sind auch immer Hintergrundinformationen wichtig, um die einzelnen Fragen hier beantworten zu können. Es ist nicht immer möglich, jede einzelne Frage zu beantworten, da hierfür nicht alle Informationen vorliegen.

1. Beschreiben

- Wie sieht der Gegenstand aus?
- Welche Form hat er?
- Wie groß ist er?
- Wie schwer ist das Objekt?
- Welche Farbe hat es?
- Aus welchem Material besteht es?
- Befinden sich Bilder, Symbole oder Text auf dem Gegenstand?
Wenn ja, was ist auf dem Objekt geschrieben oder dargestellt?

2. Verwendung

- Wie funktioniert das Objekt?
- Wofür wurde es genutzt?
- Wurden andere Dinge oder Hilfen benötigt, um den Gegenstand zu benutzen? Welche?
- Wer nutzte den Gegenstand?
- Wo wurde der Gegenstand eingesetzt?
- Gab es Schwierigkeiten bei der Benutzung? Welche?
- Benutzt Du ähnliche Dinge? Welche?

3. Entstehung

- Wer hat das Objekt hergestellt?
- Gibt es einen Auftraggeber? (Person, Institution,...)
- Wie wurde das Objekt gefertigt?
- Warum wurde der Gegenstand produziert? Gab es einen konkreten Anlass?
- Handelt es sich um ein Original oder eine Kopie?

* Quelle: <http://www.geschichtsdidaktik.ewf.uni-erlangen.de/denkwerk-projekt-nuernbergs-migrationsgeschichte/15%20Historische%20Gegenstaende.pdf>, S. 138, Zugriff am 15.05.2015.



4. Besitz und Eigentum

- Wem gehörte der Gegenstand?
- Gab es Vorbesitzer? Wen?

5. Wert und Bedeutung

- Welchen Wert hat der Gegenstand?
- Welche Bedeutung hatte der Gegenstand für seinen Besitzer?
- Handelt es sich um ein Einzelstück? Oder ist der Gegenstand weit verbreitet?
- Warum bewahren wir diesen Gegenstand auf?

6. Einordnung

- Welche Aussagen können mit dem Gegenstand über die Zeit seiner Entstehung und seiner Nutzung getroffen werden?
- Welche Aussagen können mit dem Gegenstand über Personen, Ereignisse oder Ideen aus der Zeit der Entstehung und Nutzung des Gegenstands getroffen werden?



4.17 Eine Textquelle transkribieren*

Quelle 1

Transkribiere folgende Quelle und nutze dafür die im Archivkoffer enthaltenen Lesezeichen.

Teltsch, d. 24/10. 17
 Ritterstr. 29
 10
 B II 10
 SEMINAR TELTSCHEBERG W.-W.
 Eingegangen
 den 28. 10. 17
 Nr. 10 55

Sehr geehrter Herr Direktor!
 Dankenswertlich habe ich erfahren
 dass Sie sich in Wien befinden.
 Ich, Sohn meines Vaters, der k. k.
 Kaiserlichen Herzoglichen am 15. Juli
 1917 zur Verdienst-Tour Artillerie-
 Offizier gewesen war, wurde
 am 20. Juli im Feldlazarett
 zu Linz in meine Verletzungen
 aufgenommen. Am 21. Juli
 wurde ich nach Linz mit
 militärischen Ehren transportiert.
 Ein Teil meines Defekts wurde
 durch Verwundung von mir

zur Befreiung stellen,
 jedoch ich nach dem Kommando.

Gustav Königswald in. v. v. v.
 Heinrich Strader

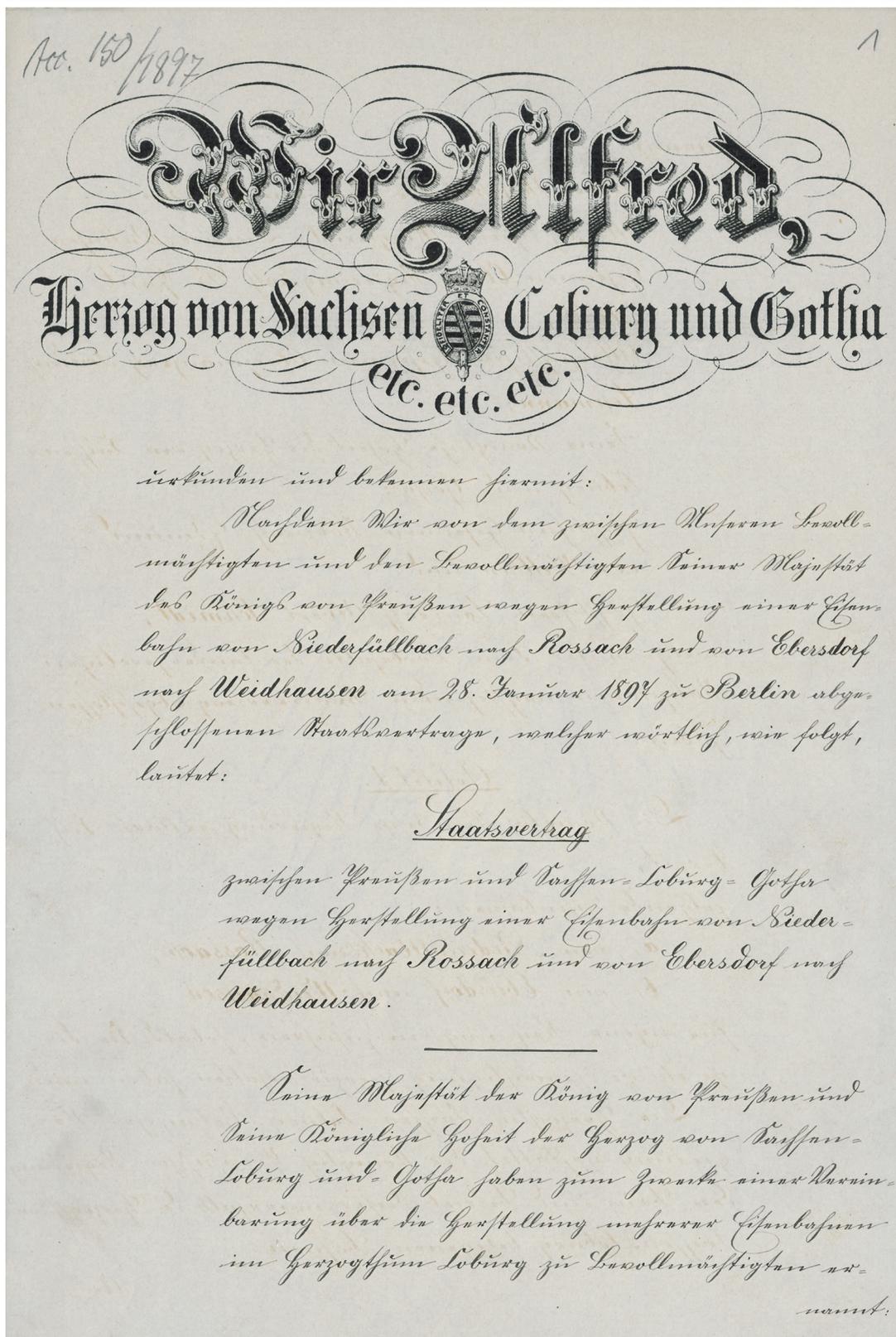
Teltsch
 Ritterstr. 29

* Quelle: GStA PK, I. HA Rep. 76 Seminare, Nr. 3940, S. 10 VS + RS.



Quelle 2

Transkribiere folgende Quelle und nutze dafür die im Archivkoffer enthaltenen Lesezeichen.



* Quelle: GStA PK, III. HA Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, MdA, II, Nr. S 7302, S. 1 VS.

5.1 Glossar archivischer Fachbegriffe

Akte: Einheit von Dokumenten gleichen Betreffs oder Korrespondenzpartnern zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben.

aktenführende Stelle: Bereich eines Registraturbildners, bei dem das Schriftgut entsteht und für die Dauer der aktuellen Nutzung verwahrt wird.

Aktenplan: In Registraturen von Verwaltungen gepflegte, meist hierarchische Aufstellungssystematik der Akten. Weist für jede Akte ein Aktenzeichen aus.

Akzentitel: Verzeichnungsangabe zur Kennzeichnung des Inhalts und des Entstehungszwecks einer Verzeichnungseinheit.

Aktenzeichen: Kurzes Kennzeichen eines Schriftstücks, bestehend aus Buchstaben und / oder Zahlen, für die Zuordnung zu einer Akte. Wird ebenso zur Ordnung von Akten innerhalb der Registratur genutzt.

Amtsbuch: Aufzeichnung von Verwaltungsvorgängen in Buchform, meist chronologisch, alphabetisch oder nach einem Rubrikschema. Bsp. Ostpreußische Folianten, Protokollbuch, Rechnungsbuch

Archiv: 1. Gebäude oder Raum, in dem Archivalien gelagert werden 2. Institution zur Bewertung, Erschließung, Sicherung, Nutzbarmachung und Auswertung von Registraturgut und Archivgut 3. Als Einheitsarchiv die Gesamtheit aller Schriftstücke oder sonstigen Dokumente (Bildgut, Tongut), die bei einer registraturbildenden Stelle aus deren geschäftlicher, rechtsgeschäftlicher oder sonstiger Tätigkeit erwachsen und wegen ihres rechtlichen, amtlichen, wissenschaftlichen, literarischen und biographischen Werts zur dauerhaften Aufbewahrung vorgesehen sind.

Archivale/Archivalien: Informationsträger, z. B. Urkunden, Akten, Amtsbücher, Karten und Pläne, sowie Bild-, Film- und Tongut, der dauerhaft im Archiv verwahrt wird. Mehrere Archivalien werden als Archivgut bezeichnet. → **Archivgut**

Archivar / Archivarin: berät Behörden, übernimmt und bewertet Unterlagen, ob sie archivwürdig sind und dauerhaft aufbewahrt werden, erschließt wesentliche Inhalte des Archivguts, berät Benutzer*innen, sorgt durch konservierende und restaurierende Maßnahmen für eine dauerhafte Erhaltung der Archivalien. Ferner wirkt Sie bei öffentlichen Veranstaltungen wie Ausstellungen, Führungen und Vorträgen mit.

Archivgesetz: Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut. Neben dem Bundesarchivgesetz gibt es die Archivgesetze der einzelnen Bundesländer sowie Archivgesetze der Kirche.

Archivgut: → **Archivalien**

Archivsprenkel: Räumlicher Zuständigkeitsbereich eines Archivs, der sich meist aus älteren und / oder aktuellen Verwaltungsbezirken ergibt.

→ **Zuständigkeit**

Archivwürdig: Unterlagen, die im Zuge der archivistischen Bewertung für eine dauerhafte Aufbewahrung ausgewählt werden, da sie aus historischen, kulturellen oder rechtlichen Gründen dauerhaft aufzubewahren sind.

Aushebung: Entnahme von Archivgut aus dem Magazin zur Benutzung im Lesesaal.

Benutzerblatt: In ein Archivale eingeklebtes Blatt, auf dem Benutzername und Benutzungsdatum im Interesse der wissenschaftlichen Forschung und der Sicherheit der Archivalien vermerkt werden.

Bestand: Archivalien gleicher Herkunft (z. B. einer Behörde) werden zu einem Bestand zusammengefasst und bilden im Archiv eine Einheit.

Beständeübersicht: Übersicht über den Gesamtbestand eines Archivs mit Informationen zu einzelnen Beständen (z. B. Umfang, Laufzeit, Bestandssignatur, Inhalt) → **Tektonik**

Bewertung: Ermittlung der archivwürdigen Teile des Schriftguts, das dem Archiv von einer aktenführende Stelle oder Person zur Übernahme angeboten wird.

Datierung: → Laufzeit

Depositum: Von einer Privatperson oder einer Institution im Archiv hinterlegte Unterlagen zur Erschließung, Verwahrung und Nutzung ohne Eigentumsübertragung. Im Einzelfall können Benutzungsbeschränkungen durch den Eigentümer damit verbunden sein.

Digitalisierung / Digitalisat: Überführung analogen Archivguts in eine digitale Form, die auch als Digitalisat bezeichnet wird.

Enthält-Vermerk: Der Enthält-Vermerk dient der Ergänzung des Aktentitels

Erschließung: Heranführen an die im Archivgut enthaltenen Informationen durch Ordnung und Verzeichnung.

Faszikel: Beiakte, Aktenbündel, in der Regel eine Untergliederung von Konvoluten

Findbuch (veraltet: Repertorium): Verzeichnis aller Archivalien eines Bestandes mit Angabe von Signatur, Titel, Laufzeit und Inhalt.

Findmittel: Zusammenfassender Begriff für alle Recherchehilfsmittel (z. B. Beständeübersicht, Findbuch, Datenbank, Kartei).

Follierung: Blattzählung im Unterschied zur Seitenzählung (Paginierung). Nachträglich zur Sicherung und Erleichterung von Zitierangaben in der Regel im Archiv angebracht.

Hauptabteilung (Abkürzung HA): Obergruppen von I. bis XX., nach denen die Überlieferung des GStA PK real aufgestellt ist. Das Brandenburg-Preußische Hausarchiv (BPH) sowie Freimaurerlogen, Stiftungen und ähnliche Vereinigungen bilden eine eigene, ohne römische Zählung versehene Hauptabteilung.

„**Historisches Archiv**“: Archiv, das keine Zuwächse mehr erhält, sondern nur noch vorhandene Bestände verwaltet.

Index, Register: Alphabetische Wortliste mit Verweisen auf Seitenzahlen zur inhaltlichen Erschließung eines Bestandes, meist als Orts- und Namensindex.

Inventar: In der Regel auf ein bestimmtes Thema bezogene, bestände- und auch archivübergreifende Zusammenstellung von Archivalien.

Kassation: Vernichtung oder Aussonderung von Unterlagen, die bei der Bewertung als nicht archivwürdig erachtet wurden.

Klassifikation: Systematische Gliederung eines Bestandes in Gruppen zur Zusammenfassung thematisch zusammengehöriger Archivalien.

Konkordanz: In der Regel Gegenüberstellung alter und neuer Archivsignaturen eines umsignierten Bestandes, aber auch zur Verweisung auf Seitenzahlen im Findbuch bei „Springnummern“.

Konvolut: zu einer körperlichen Einheit zusammengefasste Mehrzahl von Schriftstücken; verschieden verwendeter Begriffe, z. B. Aktenpaket.

Kulturelle Bildungsarbeit: umfasst Maßnahmen, mit denen die historischen Interessen gesellschaftlicher Gruppen unterstützt und bedient und durch die die Geschichtskennntnisse und das Geschichtsbewusstsein gefördert werden können. Zeigt das Archiv als außerschulischen Lernort zur Bildungs- und Kulturvermittlung.

Laufzeit: Angabe des Zeitraums aus dem ein Archivalie stammt.

Magazin: Gebäude oder Raum, in dem das Archivgut unter besonderen klimatischen Bedingungen sicher verwahrt wird.

Mikroform: Archivalien können zur Schonung dem Benutzer als Mikrofiche oder Mikrofilm vorgelegt werden.

Nachlass: Dokumente aus dem Besitz einer physischen Person, die durch ein Depositum, Schenkung oder Ankauf ins Archiv gelangen.

OPAC (Online Public Access Catalogue): Ist der öffentlich zugängliche Online-Katalog der Bibliothek.

Pertinenzprinzip: Ordnung von Dokumenten nach Betreffen (z. B. Orten, Personen, Sachen) ohne Rücksicht auf die Herkunft und den Entstehungszusammenhang.

Provenienzprinzip: Ordnung von Dokumenten nach ihrem Entstehungs- und Überlieferungszusammenhang. Vorherrschendes Ordnungsprinzip in deutschen Archiven.

Recherche: Ermittlung von Archivalien für die Bearbeitung eines bestimmten Themas unter Nutzung der vorhandenen Findmittel.

Regest, Kurzregest: Form der Verzeichnung von Urkunden durch Zusammenfassung des Inhalts und der wichtigen quellenkritischen Daten.

Reproduktion: Erstellung einer Kopie der Originalvorlage meist durch Anfertigung eines Digitalisats zur weiteren Nutzung in Veröffentlichungen, können gegen Gebühren angefertigt werden.

Registratur: Akten einer Behörde, die für den laufenden Geschäftsverkehr benötigt werden.

Reponierung: Rückordnung ausgehobener Archivalien an ihren dafür vorgesehenen Magazinplatz.

Sammlung: Ist in der Regel Archivgut, da ohne Berücksichtigung der Entstehungszusammenhänge unter inhaltlichen Gesichtspunkten zusammengestellt wird und die vorhandenen Bestände ergänzt.

Schutzfrist, Sperrfrist: Gesetzliche Fristen, wie lange Archivalien aus Daten- oder Persönlichkeitsschutzgründen Dritten nicht vorgelegt werden dürfen. Diese Fristen können auf Antrag verkürzt werden.

Signatur: Eindeutige Kennzeichnung eines Archivals zur Identifikation, besteht in der Regel aus dem Bestandsnamen und einer Zahl oder Zahlen- / Buchstabenkombination.

Tektonik: Gliederung aller Bestände innerhalb eines Archivs in Gruppen oder Archivabteilungen.
→ **Bestandsübersicht**

Transkription: Übertragung eines Textes von einer Schrift in eine andere, z. B. aus der deutschen in die lateinische Schrift.

Umfang: Wird in laufenden Metern angegeben. (lfm)

Urheberrecht: Recht, das dem Urheber die ausschließliche Verfügungsgewalt über sein Werk gewährt. Es erfolgt aus dem geistigen Eigentum. Bei einigen Arten von Archivalien, z. B. Briefen, Fotografien, Postkarten sind urheberrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Urkunde: Unter Beachtung bestimmter Formen angefertigte und beglaubigte Schriftstücke über Vorgänge von rechtserheblicher Natur.

Verzeichnung: Teil der Erschließung, besteht aus der Titelbildung mit eventueller Ergänzung durch Enthält- Vermerke sowie der Feststellung der Laufzeit und der Wiedergabe der Signatur.

Verzeichnungseinheit (VE): Einheit innerhalb eines Bestandes mit eindeutiger Kennzeichnung durch die nur einmal vorhandene Signatur und dazu gehörige Verzeichnungsangaben im Findmittel.

Zuständigkeit: Festlegung von Aufgabenbereichen und Dokumentationszielen einzelner Archive.

→ **Archivsprengel**

5.2 Literaturverzeichnis

Was ist ein Archiv?

- Archiv. In: Brockhaus – Die Enzyklopädie. Leipzig [u. a], 20. Aufl. 1996, Band 2, S. 88–89.
- Brenner-Wilczek, Sabine [u.a.]: Einführung in die moderne Archivarbeit. Darmstadt, 2006.
- Burkhardt, Martin: Arbeiten im Archiv: praktischer Leitfaden für Historiker und andere Nutzer. Paderborn, 2006.
- Franz, Eckhart G.: Einführung in die Archivkunde. Darmstadt, 5. Aufl. 1999. (Die Geschichtswissenschaft).
- Friedrich, Markus: Die Geburt des Archivs: eine Wissensgeschichte. München, 2013.
- Glossar archivischer Fachbegriffe. In: Website Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Stand: 2017, (http://www.gsta.spk-berlin.de/glossar_archivischer_fachbegriffe_1654.html).
- Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Schüler forschen im Archiv: ein archivpädagogischer Führer für Schülerinnen und Schüler durch das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Duisburg, Online-Ausg. 2015. (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen; 57), (http://www.archive.nrw.de/lav/service/archivpaedagogik/Sch__lerbrosch__re/Schu__lerbroschu__re.pdf).
- Lange, Thomas [u.a.]: Historisches Lernen im Archiv. Schwalbach, 2004. (Methoden Historischen Lernens).
- Lepper, Marcel [u.a.] (Hrsg.): Handbuch Archiv: Geschichte, Aufgaben, Perspektiven. Stuttgart, 2016.
- Menne-Haritz, Angelika: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie: Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft. Marburg, 1992. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; 20).
- Reimann, Norbert (Hrsg.): Praktische Archivkunde: ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv. Münster, 2004.
- Ullmann, Dirk: Ullmanns ArchivQuiz: 150 Fragen & Antworten rund um das Archivwesen. Berlin, 2008.
- Weinforth, Friedhelm (Bearb.): Wer – wie – was im Archiv?. Heft 1: Einführung in die Archivarbeit. Düsseldorf, 1992. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen: Reihe G Lehr- und Arbeitsmaterialien; 4,1).

Literatur über bzw. vom GStA PK

- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. In: Landesarchiv Berlin (Hrsg.): Berliner Archive. Berlin, 5. Aufl. 2003, S. 68-71.
- Henning, Eckart: Archivalien und Archivare Preußens: ausgewählte Aufsätze. Berlin, 2013.
- Henning, Eckart [u.a.] (Red.): Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Berlin, 1974.

- Kloosterhuis, Jürgen: Der Schlüssel zum Geheimen: die Tektonik-Geschichte des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz. In: Kloosterhuis, Jürgen (Hrsg.): Streifzüge durch Brandenburg-Preußen: archivarische Beiträge zur kulturellen Bildungsarbeit im Wissenschaftsjahr 2010. Berlin, 2011, S. 461–495. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz: Arbeitsberichte; 14).
- Kloosterhuis, Jürgen (Hrsg.): Archivarbeit für Preußen: Symposion der Preußischen Historischen Kommission und des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz aus Anlass der 400. Wiederkehr der Begründung seiner archivischen Tradition. Berlin, 2000. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz: Arbeitsberichte; 2).
- Kloosterhuis, Jürgen (Hrsg.): Aus der Arbeit des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz. Berlin, 1996. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz: Arbeitsberichte; 1).
- Vogel, Werner: Zur Geschichte des Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. In: Der Archivar 45.1992,3, S. 338-343.

Quellenkunde

- Beck, Friedrich [u.a.] (Hrsg.): Die archivalischen Quellen: mit einer Einführung in die historischen Hilfswissenschaften. Köln [u.a.], 3. Aufl. 2003.
- Bošnjak, Ellen [u.a.] (Bearb.): Übungsbuch Deutsche Schriftkunde: Schriftbeispiele des 12. bis 20. Jahrhunderts aus bayerischen staatlichen Archiven. München, 2. Aufl. 2015. (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns; 11).
- Minner, Katrin (Red.): Ran an die Quellen: eine Einführung in die studentische Archivarbeit. Duisburg, 2015. (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen; 58).

Eisernes Kreuz

- Königlich Preußische Ordensliste (vormals Ordensliste von den Rittern und Besitzern der Königlich Preußischen Orden und Ehrenzeichen). Berlin 1810-1912/13. (Anm. dazu: ohne Begründungen; z. T. ohne Indizes und ohne Tagesdatum)
- Nimmergut, Jörg: Deutsche Orden und Ehrenzeichen bis 1945. Bd. 2: Limburg bis Reuss. München 1997.
- Schneider, Louis: Die Preußischen Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen. Geschichtlich, bildlich, statistisch. Bände 1-13. Berlin 1867-1872.
- Wernitz, Frank: Das Eisernes Kreuz: 1813 – 1870 – 1914. Geschichte und Bedeutung einer Auszeichnung. Wien 2013.

5.3 Wie werde ich Archivar?

Diese Frage darf sich jemand stellen,

- ➔ der sich für die Geschichte und die Bewahrung von Kulturgut interessiert,
- ➔ der sich mit Vorliebe in Strukturen und Ordnungssysteme hineindenkt und
- ➔ der Freude am Umgang mit Menschen hat.

Das Berufsbild des Archivars hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich gewandelt. Die Erhaltung des kulturellen Erbes einer Gesellschaft macht nur eines der vielen **Tätigkeitsfelder** in einem Archiv aus. Archive sind heute nicht mehr allein Hüter von Herrschaftswissen, sondern offene Forschungseinrichtungen. Neben dem Bewahren von Archivalien bereiten sie diese darüber hinaus für eine öffentliche Nutzung vor. Zusätzlich betreuen sie Benutzer*innen im Umgang mit Quellen und vermitteln der Öffentlichkeit historische Zusammenhänge durch eigene Forschungsprojekte. Außerdem engagieren sich Archive in der Behördenbetreuung, der Schriftgutverwaltung sowie in der Digitalisierung.

Der Einstieg in den Archivberuf kann auf mehreren Wegen erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass Aufgaben und Kompetenzen in einem Archiv am **mittleren, gehobenen** oder **höheren Archivdienst** gebunden sind.

1. Um sich für den **mittleren Archivdienst** zu qualifizieren genügt eine dreijährige Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste mit der Fachrichtung Archiv (FaMI).
2. Für den **gehobenen Archivdienst** qualifiziert nach Erlangung der Fachhochschulreife eine dreijährige Berufsausbildung in einem Ausbildungsarchiv sowie an der **Archivschule Marburg** zum/ zur Archivinspektor*in.

Eine zweite Möglichkeit zum Einstieg in den **gehobenen Archivdienst** bietet ein Fachhochschulstudium der Informationswissenschaft mit dem Schwerpunkt Archiv an der **Fachhochschule Potsdam**, die auch einen weiterführenden Masterstudiengang anbietet.
3. Sofern der Abschluss eines Geschichts- oder vergleichbaren Studiums vorliegt, qualifiziert ein erfolgreich absolviertes zweijähriges Archivreferendariat in einem Ausbildungsarchiv sowie an der **Archivschule Marburg** für die Laufbahn im **höheren Archivdienst**.